

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 101 (1956)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische LEHRERZEITUNG

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

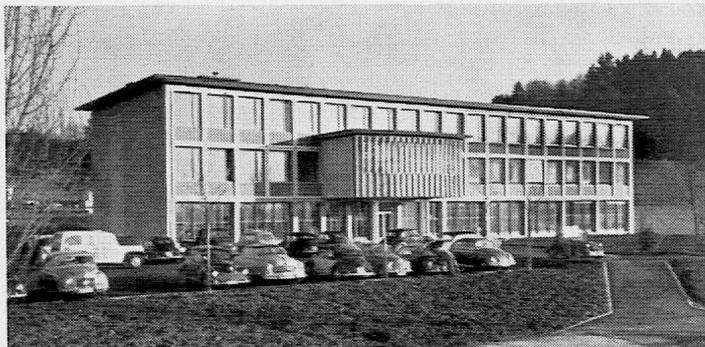
(Inserat der Embru-Werke)

DAS NEUE AUSBILDUNGSZENTRUM DER SWISSAIR IN KLOTEN

Draussen in Kloten hat die SWISSAIR einen schmucken Schulhausneubau für die Ausbildung und das Repetitionstraining ihrer Piloten, Navigatoren, Bordmechaniker, Funker, Purser und Hostessen errichtet. Diese Akademie der Luftfahrt umfasst ausser einem Astrodom mit Sextanten zwölf Schulräume und Auditorien, darunter ein Auditorium maximum mit 110 Plätzen, welches mit seiner Auskrugung der Vorderfront des Hauses den architektonischen Akzent gibt. Die Schulzimmer sowie beide Hörsäle sind von den *Embru-Werken in Rüti/ZH* möbliert. Parterre und Untergeschoss enthalten nebst anderen Übungsapparaturen den Flight-Simulator, eine wirklichkeitsgetreue Kopie des vorderen Rumpfteils einer grossen SWISSAIR-DC-6B-Langstreckenmaschine mit kompletter Instrumentierung. Mit Hilfe von Radio-

telephonie und Instrumentanzeigen wird unter Aufsicht von zwei Instruktoren zum Start gerollt, auf vorgeschriebener Route irgend ein weit entfernter Flugplatz angeflogen und dort Blindlandung praktiziert. Von einem Schaltbrett aus kann einer der Instruktoren überraschend Motorpannen, Brände, Turbulenz, starke Vereisung und andere Widerwärtigkeiten inszenieren. Nur durch immer wiederkehrendes Durchexerzieren aller nur denkbaren und praktisch viel-

leicht nie eintretenden Notsituationen lässt sich der Ausbildungsstandard der Piloten und Bordmechaniker so auf der Höhe halten, dass sie im möglichen Ernstfall kaltes Blut bewahren und automatisch das Richtige tun. Mit dieser Hochschule des Fliegens leistet die SWISSAIR bemerkenswertes zur Erhöhung der Flugsicherheit.



Der kleinere der beiden Hörsäle



Oben: Voice-Klasse

Unten: Hostessen-Klasse



INHALT

101. Jahrgang Nr. 6 10. Februar 1956 Erscheint jeden Freitag

Blick in die Welt

Schulgesundheitspflege in Fargo

Studentenehen in Amerika

Zwei Stimmen über Amerika

Westdeutsche Schulsorgen

Schulraumverhältnisse in Köln

Überall Kritik an den Schulsystemen

Kleine Auslandsnachrichten

Kantonale Schulnachrichten: Aargau, Baselland, Nidwalden, Schaffhausen, St. Gallen

Schweizerischer Lehrerverein

Geographische Notizen

Kurse

Beilage: Pädagogischer Beobachter Nr. 3

REDAKTION

Dr. Martin Simmen, Luzern; Dr. Willi Vogt, Zürich
Bureau: Beckenhofstr. 31, Postfach Zürich 35, Tel. (051) 28 08 95

BEILAGEN ZUR SCHWEIZ. LEHRERZEITUNG

Zeichnen und Gestalten (6mal jährlich)

Redaktor: H. Ess, Hadlaubstrasse 137, Zürich 6, Tel. 28 55 33

Das Jugendbuch (6mal jährlich)

Redaktor: J. Haab, Schösslistr. 2, Zürich 44, Tel. (051) 28 29 44

Pestalozzianum (6mal jährlich)

Redaktor: Prof. Dr. H. Stettbacher, Beckenhofstrasse 31, Zürich 6, Telefon 28 04 28

Der Unterrichtsfilm (4mal jährlich)

Redaktor: Dr. G. Pool, Nägelistr. 3, Zürich 44, Tel. 32 37 56

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich
(1—2mal monatlich)

Redaktor: Max Suter, Frankentalerstrasse 16, Zürich 10/49, Tel. 56 80 68

Musikbeilage, in Verbindung mit der Schweiz. Vereinigung für Hausmusik (6mal jährlich)

Redaktor: Willi Gohl, An der Specki 35, Zürich 53

ADMINISTRATION UND DRUCK

AG. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Postfach Zürich 1, Stauffacherquai 36—40, Tel. (051) 23 77 44, Postcheck VIII 889

VERSAMMLUNGEN

LEHRERVEREIN ZÜRICH

— **Lehrergesangsverein**. Freitag, 17. Febr., fällt die Probe aus: Sportwoche.

— **Lehrerinnenturnverein**. Dienstag, 14. Febr., fällt die Übung aus: Sportwoche.

— **Lehrerturnverein Limmattal**. Montag, 13. Februar, keine Übung.

— **Schönhalden-Plattisegg**: Wochenendskifahrt 3./4. März. Leiter: A. Christ. Kosten zirka Fr. 20.— für Fahrt, Abendessen, Uebernachten (Betten) und Morgenessen. Anmeldungen bis 27. Febr. an A. Christ, Feldblumenstr. 119, Zürich 48, Tel. 52 38 64. Den Angemeldeten wird das genaue Programm direkt zugestellt.

— **Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung**. Freitag, 17. Februar, 17.30 Uhr, Turnhalle Liguster: Lektion II. Stufe Mädchen. Leitung: Max Berta. Spiel.

ANDELFINGEN. Lehrerturnverein. Dienstag, 14. Febr., 18.30 Uhr. Lektion II. Stufe Mädchen. (Übung vom 22. Febr. fällt wegen Sportwoche aus.)

BULACH. Lehrerturnverein. Freitag, 17. Febr., 17.15 Uhr. Lektion Unterstufe. Korbballspiel. Leitung: E. Hartmann.

USTER. Lehrerturnverein. Montag, 13. und 20. Februar keine Übungen.

WINTERTHUR. Lehrerverein. Montag, 13. Febr., 20 Uhr, Rest. «National», I. Stock. Arbeitsgemeinschaft für Grundfragen. Jaspers, Psychotherapie.

— Donnerstag, 16. Febr., 20 Uhr, in der «Chässtube». Vortrag von Prof. Dr. Th. Mayer: «Die Alpen in der europäischen Geschichte.»

— **Lehrerturnverein**. Montag, 13. Febr. — Lektion Eislaufen (Leitung: W. Zinggeler). Besammlung: 18 Uhr beim Eingang «Zelgli». (Übung vom 20. Febr. fällt wegen Sportwoche aus.)

— **Lehrerinnenturnverein**. Donnerstag, 16. Febr., 18 Uhr, Kantonsschule. Lektion: Kleine Tänze. Leitung: Urs Freudiger.

BASELSTADT. Lehrergesangsverein. Samstag, 11. Febr., 14 Uhr, im Rest. «Ziegelhof», Liestal. Gemischtchorprobe, anschließend Männerchorprobe. Mitzubringen ist: «Fahr wohl, o Morgenzeit», von Paul Müller (für den Eröffnungsgesang).

Neuerscheinung zum Mozartjahr:

Der kleine Wolfgang Amadeus

22 leichte Spielstücke für 1—2 C-Blockflöten (oder Geigen) vier Jugendanekdoten, hübsch illustriert. Eine anmutige Mozartfibel! Preis Fr. 1.90
VERLAG FÜR NEUE MUSIK Wädenswil-ZH Tel. (051) 95 65 19

BISSONE - Lugano

Das Touristenlager im Albergo del PESCE eignet sich für Schulklassen. Nachtessen, Übernachtung, Frühstück pauschal ab Fr. 5.—. Bei Aufenthalt ab 3 Tagen steht gut eingerichtete Küche zur Verfügung. Frei vorderhand bis 5. Mai und ab 1. Sept. 1956. Familie Streuli, Bissone. Tel. (091) 3 71 64.

Hotel Viktoria Arosa

Verlangen Sie bitte Pauschalpreise inkl. Verpflegung. Matratzenlager. Telefon (081) 3 12 65



Luftseilbahn Wangs — Pizol

535 m — 2200 m, bei Sargans, Ostschweiz, Parkplatz bei der Talstation. 2 Sektionen Luftseilbahn, 2 Sektionen Skilift, 12 km lange Abfahrt, Unterkunft- und Verpflegungsmöglichkeiten in den Ski- und Berghäusern am Pizol und Hotels und Gasthäusern von Wangs, Sargans und Mels.

Auskünfte und Prospekte durch die Geschäftsstelle Sargans
Tel. (085) 8 04 97

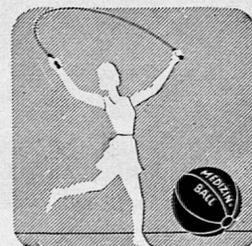
Alder & Eisenhut AG

Turn-, Sport- und Spielgerätefabrik
Küsnacht-Zh. Tel. (051) 90 09 05

Fabrik Ebnat-Kappel

Sämtliche Geräte nach den Vorschriften der neuen Turnschule

Direkter Versand ab Fabrik



SONDERHEFT: BLICK INS AUSLAND (AMERIKA UND WESTDEUTSCHLAND)

Schulgesundheitspflege in Fargo

Die Redaktion der SLZ erhält im Austausch eine der interessantesten deutschen Zeitschriften für die Volksschule, nämlich «Westermanns Pädagogische Beiträge», herausgegeben vom angesehenen Schulbücherverlag Georg Westermann in Braunschweig. Mit Erlaubnis der Redaktion und des Autors entnehmen wir dem Juniheft des vergangenen Jahres den folgenden Artikel, der, von einem Frankfurter Kollegen verfasst, einen wertvollen Einblick in amerikanische Schulverhältnisse gewährt. *

I.

«Health!» heisst das oberste der sieben Erziehungsziele, die vielfach als Aufgabe der amerikanischen Jugend-erziehung genannt werden. Als weniger vordringlich folgen dann die sechs anderen: Brauchbarkeit als Familienmitglied, guter Bürgersinn, vielseitige Kenntnisse und Fertigkeiten, Charakter, berufliche Tüchtigkeit und rechter Gebrauch der Mussezeit.

Zwei Jahre lang wirkte ich als Professor am State College (der Landwirtschaftlichen und Technischen Hochschule) des Staates North Dakota. — Als vorwiegend landwirtschaftlicher Staat wird North Dakota nur selten in den Zeitungen genannt. An Grösse gleicht es Bayern, hat aber nur 700 000 Bewohner. Seine Hauptstadt ist Bismarck, am Oberlauf des Missouri gelegen, ein schmucker, sauberer Ort mit 15 000 Einwohnern. Doppelt so gross ist die Stadt Fargo, in der sich das College befindet und die sich brüstet, die bedeutendste Präriestadt des ganzen Nordwestens zu sein. Damit nicht genug, strebte sie zur Zeit meiner dortigen Tätigkeit nach dem Ruhm, zur gesündesten Stadt der Welt zu werden. Sie glaubte dieses Ziel zu erreichen durch ein Abkommen mit einer wohl-tätigen Stiftung.

Unter den zahlreichen menschenfreundlichen Stiftungen in Amerika ist eine der kapitalkräftigsten der Commonwealth Fund. Diese Stiftung verfügt heute über 85 Millionen Dollar. «Dem Wohle der Menschheit» soll das Geld ausschliesslich dienen, und die Verwaltung sucht dieser Bestimmung gerecht zu werden durch Förderung der öffentlichen Gesundheit und durch Unterstützung medizinischer Forschung. Fargo hatte sich der Stiftung als Versuchsfeld angeboten, auf dem gezeigt werden sollte, wie im leicht übersehbaren Raum einer Mittelstadt beste gesundheitliche Verhältnisse durch verständnisvolles Zusammenwirken aller zuständigen Stellen geschaffen werden könnten. Geschultes Personal des Commonwealth Fund sollte die Leitung aller gesundheitlichen Einrichtungen in Fargo übernehmen und volle Freiheit besitzen, sie abzuändern und auf Kosten der Stiftung zu erweitern. Die Stadtverwaltung verpflichtete sich demgegenüber, nach Ablauf von fünf Jahren den gesamten neugeschaffenen Gesundheitsapparat, soweit er sich bewährt hatte, auf städtische Kosten weiter-zuführen.

Mochten die Stadtväter der Ansicht sein, die gesundheitlichen Verhältnisse Fargos wären reformbedürftig, als Ausländer konnte man glauben, soweit die Schulen in Frage kämen, seien sie musterhaft. Die Schulpflicht reichte vom sechsten bis zum achtzehnten Lebensjahr für alle Jugendlichen. Ihre Gesamtzahl belief sich auf rund sechstausend. Auf's beste war gesorgt für einen lückenlosen Ausbildungsgang aller vom Kindergarten bis zur Universitätsreife. Aufgebaut war das Schulwesen dreistöckig nach der Formel sechs — drei — drei, das heisst, für die Sechs- bis zwölfjährigen gab es als Unterbau die sechsklassige Elementarschule, allgemein «grade school» genannt; darauf folgte ohne besondere Zulassungsprüfung als Mittelstufe die «junior highschool» (eine weiterführende Schule mit einzelnen Wahlfächern für alle, die den Schuljahrgängen sieben bis neun angehörten), und als Oberbau stand den Jugendlichen von sechszehn bis zu achtzehn Jahren die «senior highschool» offen. Für völlig undemokratisch hielt man es, nur Begabte zum Besuch der highschools zuzulassen. Alle sollten die Mittel- und Oberstufe durchlaufen, und durch starke Propaganda und reiche Stipendien suchte man möglichst viele highschool-Abiturienten zu bestimmen, auch noch ins staatliche College einzutreten, wo man nach vierjährigem Studium den akademischen Grad eines «bachelor» (B. Sc.), und nach weiteren zwei Jahren den eines Magisters (M. Sc.) erwerben konnte.

Für den Grundschüler bestand ein dichtes Netz von vierzehn grade schools, so dass kein Schulkind mehr als zehn Minuten für seinen Schulweg benötigte. Die älteren Schüler, deren Unterricht vielseitiger war, fasste man in grösseren Schulsystemen zusammen, in zwei geräumigen junior highschools und in einer zentral gelegenen senior highschool. Diese, ein prächtiges, imposantes Gebäude, war auf's reichste gegliedert und diente nicht nur der Allgemeinbildung, sondern auch der Vorbereitung für den späteren Lebensberuf.

Alle Schulhäuser waren durchaus feuersicher, in der Hauptsache aus Stein, Stahl und Glas bestehend, inmitten eines weiten freien Platzes gelegen, mit einem ausgedehnten Spielplatz ringsum. Die Räume im Innern, insbesondere die Klassenzimmer, waren hoch, hell und luftig, mit Schiebefenstern und mit Einrichtungen zum Waschen der eindringenden Luft ausgestattet, mit Springrouleaux gegen zu grelle Sonne geschützt und bei kühler Witterung stets angenehm durchwärmt.

Zum Sitzen und Schreiben stand jedem Schüler ein bequemes Einzelpult zur Verfügung. Es hatte Armstützen und eine breite Schreibfläche mit einem geräumigen Kasten darunter zum Ablegen und Aufbewahren der Bücher und Hefte. Ausser den Pulten waren Hocker vorhanden, wenn die Lehrer ihre Zöglinge in ihrer Nähe zu haben wünschten, besonders bei Gruppenunterricht.

Es gab nicht nur Wandtafeln mit doppelter Schreibfläche, die sich nach oben und unten verschieben liessen, sondern alle Wände konnten als Schreibraum und zum Aufhängen von Bildern und Zeichnungen benutzt werden, auch fehlte es nicht an Leisten, um mancherlei darauf auf- und auszustellen.

Das Schuljahr begann im September und endete im Mai; im Juni, Juli und August waren Ferien, ausserdem gab es einige unterrichtsfreie Tage am Danksagungsfest Ende November, in der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr und zu Ostern. Das Schuljahr umfasste also nur 36 Wochen. Unterrichtet wurde in jeder Woche auch nur an fünf Tagen, von Montag bis Freitag; der Samstag war stets frei. Der einzelne Schultag war, wenigstens in den grade schools, ebenfalls nur kurz bemessen. Unterrichtet wurde vormittags von 9 bis 12 Uhr, dann war Mittagspause bis 1.30 Uhr, an die sich zwei Stunden Nachmittagsunterricht bis 3.30 Uhr anschlossen.

In den Elementarschulen unterrichteten nur Lehrerinnen; auch die Leitung dieser Schulen lag in weiblichen Händen. Die Kinder wurden nicht nach Geschlechtern getrennt, überall herrschte Koedukation. Die Zucht war mild, aber bestimmt.

Die Schuljugend von Fargo war auf keinen Fall überbürdet, um so weniger, als sie auch nicht mit Schularbeiten geplagt wurde. Die Lernarbeit konnte ganz in der Schule erledigt werden, zumal die Lehrerinnen nur kleine Klassen hatten. In den grade schools war die Höchstzahl auf 40 festgesetzt, in die sich jedoch zwei Lehrkräfte teilten, in der junior highschool betrug sie 30 und in der senior highschool gar nur 25. Zu all dem kam noch hinzu, dass es keine Lernmittelnote gab. Alle Schulbücher und sonstigen Lernmittel wurden unentgeltlich geliefert.

II.

Nun waren aber Fargos gesundheitliche Verhältnisse weit unter dem Durchschnitt anderer amerikanischer Städte ähnlicher Grösse. Es gibt in Amerika eine Public Health Association, die die sanitären Einrichtungen der Gemeinden nach elf Gesichtspunkten prüft und mit Punkten bewertet. Die Höchstzahl der erreichbaren Punkte ist 1000. Ehe der Commonwealth Fund sein Werk begann, ergab eine gründliche Prüfung folgendes Bild:

<i>Untersuchungsgebiet</i>	Erreichbare Höchstzahl von Punkten	Durchschnitt von 86 Mittelstädten	Punktzahl Fargos
1. Statistik von Geburten, Krankheiten und Sterbefällen	60	34	16
2. Bekämpfung ansteckender Krankheiten	175	75	69
3. Bekämpfung von Tuberkulose	100	45	8
4. Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten	50	?	12
5. Betreuung von Mutter und Kind vor der Geburt	75	29	19
6. Geburtshilfe und Sorge für die Neugeborenen	75	?	8
7. Sorge für die vorschulpflichtigen Kinder	50	16	26
8. Schulgesundheitspflege	150	66	24
9. Städtische sanitäre Einrichtungen	175	117	90
10. Städtisches Untersuchungsamt	70	42	48
11. Gesundheitliche Volksbelehrung	20	4	0
	1000	(428)	320

Wir haben es hier nur mit der Schulgesundheitspflege zu tun, müssen daher davon absehen, zu berichten, was der Commonwealth Fund unternahm, die gesundheitlichen Verhältnisse der ganzen Stadt zu verbessern. Im Kampf, die Gesundheit der Schulkinder zu heben, wurden die Lehrerinnen die wichtigsten Vorkämpferinnen.

Die Geschäftsstelle der Stiftung war rasch aufgebaut. Es fehlte bisher an einer zentralen Leitung des gesamten

Gesundheitswesens, darum wurden zunächst ein hauptamtlicher Stadtarzt, ein Assistent, ein Schulzahnarzt und eine Direktorin für den Gesundheitsunterricht eingestellt. dazu kamen noch sechs Schulpflegerinnen und zwei Sekretärinnen, und es wurden zusätzlich zwei Beratungsstellen eingerichtet. Jetzt galt es, die Lehrerinnen zu gewinnen. Man wartete den Anfang des neuen Schuljahres ab. Ehe der Unterricht einsetzte, lud das neugebildete Gesundheitsamt alle Lehrerinnen zu einer aufklärenden Besprechung ein. Es wurde ihnen erzählt, dass sie eine neue Vorgesetzte und eine Menge neuer Pflichten zu erwarten hätten, dass diese Pflichten reichlich unpopulär wären und Widerspruch finden würden, da sie sich gegen alte Vorurteile und tiefeingewurzelte Gewohnheiten richteten, dass es jedoch darum ginge, der ganzen Welt zu zeigen, wie durch die Schule ein ganzer Ort zu einem Hort der Gesundheit umgestaltet werden könne. Es handle sich um Neuland, sie seien Pioniere wie ihre Vorfahren und ihnen selbst würde ihre Arbeit im reichsten Masse zugute kommen. Ausnahmslos erklärten sich alle Lehrerinnen zu williger Mitarbeit bereit, und so setzte denn schlagartig mit dem ersten Schultag der Feldzug für gesunde Lebensführung ein.

In allen vierzehn grade schools empfing zu Beginn des Unterrichtes jedes Kind zwei Stück des Formblattes (siehe S. 157) mit der Weisung, das eine am nächsten Tag in der Schule genau und wahrheitsgemäss auszufüllen, das andere mit heimzunehmen zum Ausfüllen durch die Eltern und es nach sechs Wochen mit der Unterschrift von Vater oder Mutter der Schule zurückzuschicken.

In der Presse erschienen erläuternde Artikel, und in allen nur erreichbaren Vereinen wurde aufklärend gewirkt.

Das ganze Schuljahr hindurch wurde dann täglich in den ersten zehn Minuten von den Kindern der Bogen ausgefüllt. Die Lehrerin ging während dieser Zeit durch die Klasse, die Kinder unauffällig beobachtend. Wenn alle fertig waren, überprüfte die Lehrerin rasch alle Bogen, machte entsprechende Notizen für ihre eigenen Beobachtungsbogen und verwahrte sie dann in ihrem Pult. Im Laufe des Vormittags kam die für ihre Schule zuständige Pflegerin in ihre Klasse, holte sich die Anschriften der Kinder, die ohne Entschul-

digung fehlten oder deren Eltern wegen sonstiger Gründe besucht werden sollten, und nahm Schüler, die krankheitsverdächtig aussahen oder irgendeiner Hilfe bedurften, zu weiterer Behandlung mit sich auf ihr Zimmer. Man fürchtete den Widerstand der Eltern, von denen viele skandinavischen Ursprungs waren, bei denen die Kaffeekanne nie leer wurde, die starke Fleischesser waren und die grünes Blattgemüse gut fürs Vieh, aber

FARGO PUBLIC SCHOOLS
Daily Health Record

	M	D	M	D	F	M	D	M	D	F	M	D	M	D	F	M	D	M	D	F	M	D	M	D	F
Ich ging um 8 (9) Uhr zu Bett																									
Ich schlief bis 7 (8) Uhr früh																									
Ich schlief bei offenem Fenster																									
Ich hatte meine tägliche Darm-entleerung																									
Ich wusch mich gründlich vor dem Frühstück																									
Ich trank Milch zum Frühstück																									
Ich hatte mittags und abends rauhbältiges Gemüse																									
Ich schlief etwas vor und nach dem Mittagessen																									
Ich ass zu jeder Mahlzeit Obst																									
Ich ass langsam und kaute alles sorgsam durch																									
Ich wusch vor dem Essen stets meine Hände																									
Ich putzte meine Zähne nach jeder Mahlzeit																									
Ich ass keine Süßigkeiten zwischen den Mahlzeiten																									
Ich benutzte mein eigenes Trinkgefäß																									
Ich trank weder Tee noch Kaffee																									
Beim Niesen und Husten bedeckte ich Nase u. Mund																									
Ich spielte zwei Stunden im Freien																									
Ich hatte einen heitern, ruhigen Abend in der Familie																									
Ich trank mehrmals am Tage ein Glas Wasser																									
Ich bemühte mich, so aufrecht und gerade wie möglich zu stehen und zu sitzen																									

nicht für Menschen hielten, die abends gern in überheizten Stuben lange beisammen sassen und die «schöne Wärme» nicht gern aus den Zimmern entweichen liessen. Doch die Lehrerinnen wirkten so überzeugend auf die Kinder ein, und diese im Verein mit den Schulpfegerinnen bestanden so nachdrücklich auf Innehaltung der gesundheitlichen Vorschriften, dass auch die Eltern bald zur Mitarbeit gewonnen wurden.

Um Kindern und Eltern ein Mittel in die Hand zu geben, durch das sie prüfen könnten, inwieweit die neuen gesundheitlichen Gewohnheiten Erfolg hätten, führte man neben dem täglichen health record noch die Wiegekarte ein. Alle sechs Wochen mussten die Kinder in einer Turnstunde zum Messen und Wiegen antreten. Die Schulpfegerin führte das Messen und Wiegen durch, die Lehrerin trug die Ergebnisse in eine Liste ein. In jeder

Klasse hing ein grosser Bogen, der in Tabellenform zeigte, wieviel normalerweise Kinder in einem bestimmten Alter wiegen müssten. Darunter war noch genügend Raum, um auf ihm in Kurvenform das Auf oder Ab der ermittelten Masse für jedes Kind aufzuzeichnen. Meist stimmten diese nicht mit dem Soll für die Schüler überein, und Lehrerin und Pflegerin bemühten sich dann, den Kindern klarzumachen, dass Abweichungen wenig zu bedeuten hätten. Übergewicht sei mitunter bedenklicher als Untergewicht. Die Hauptsache und zugleich das sicherste Zeichen von Gesundheit sei der Vergleich mit sich selber, Wachstum und Zunahme von einem Messtag bis zum andern. Die Wiegekarte wurde nach jeder neuen Ermittlung den Eltern zugesandt zur Kenntnisnahme und Unterschrift, um dann bei den Schulakten aufbewahrt zu werden. Sie sah so aus:

Wiegekarte

(Vorderseite)

Name: Adresse:

	Grösse	Normal-Gewicht	Tatsächliches	Zu wünschen	Gewohnheiten betreffend			
					Ernährung	Schlaf	Reinlichkeit	Spiel
September								
Oktober								
November								
Dezember								
Januar								
Februar								
März								
April								
Mai								
September		Alter		19				

(Rückseite)

Die Stärke einer Nation ist die Gesundheit seiner Bewohner

Des Schülers gesundheitliche Gewohnheiten sind beurteilt nach den Angaben, die er auf seinem Gesundheitsbogen gemacht hat. Gute Gewohnheiten schliessen in sich «schützende» Nahrungsmittel (blättrereiches Grüngemüse und einen Liter Milch täglich) und dazu noch Obst und Hülsenfrüchte. Tee oder Kaffee sind zu meiden. Schlaf (bei geöffneten Fenstern) soll so viel Stunden umfassen, wie sie auf dem täglichen Gesundheitsbogen für die einzelnen Altersstufen angegeben sind.

Gute Spielgewohnheiten erfordern wenigstens zwei Stunden Spiel im Freien an jedem Tage, wenn möglich noch mehr.

Unterschrift der Eltern

.....

.....

Abschriften des täglichen Gesundheitsbogens, der vom Schüler in der Schule ausgefüllt wird, werden den Eltern auf Verlangen zugestellt.

in aller Gemütsruhe ihre Milch. Die Bezahlung war freiwillig, wer nicht bezahlen wollte oder konnte, erhielt die Milch kostenlos.

III

Die Gesundheitspflege der Lehrerinnen beschränkte sich im wesentlichen auf das Schulzimmer, selten nur kamen sie mit den Eltern zusammen oder lernten das Heim ihrer Schüler kennen. Wohl bestand an jeder Schule eine Parent Teacher Association, eine von Eltern und Lehrern gebildete Vereinigung, die jeden Monat einmal tagte. Hin und wieder veranstalteten auch einzelne Lehrerinnen «mothers' parties» mit Kaffee und Kuchen, aber das Familienleben der Kinder blieb ihnen meistens fremd. Die Commonwealth-Stiftung sorgte durch die Einstellung von sechs Schulpflegerinnen dafür, dass die Arbeit der Lehrerinnen aufs wertvollste ergänzt und erweitert wurde. Jede Schulschwester hatte zwei oder drei Schulen zu betreuen. Ihr Tagewerk begann damit, dass sie sich vor Beginn des Unterrichts in einer ihrer Schulen einstellte, um mit den Lehrerinnen zu sprechen und über ihre Heimbesuche zu berichten. Sobald der Unterricht begann, ging sie mit einer der Lehrerinnen in die Klasse und half bei der Gesundheitsinspektion oder begab sich auf ihr Zimmer und wartete ab, was für Kinder man ihr zuschicken würde. Vermutete man eine ansteckende Krankheit, so wurde das Kind sofort vom Unterricht ausgeschlossen und dem Stadtarzt überwiesen. Leichterem Unpässlichkeiten und Verletzungen wurde sogleich durch erste Hilfeleistungen abgeholfen. Fast täglich gingen der Pflegerin doppelt ausgefertigte Zettel zu, auf denen ihr einzelne Lehrerinnen die Anschriften von Kindern mitteilten, deren Heim besucht werden sollte. Entweder handelte es sich dann um unentschuldigte Schulversäumnisse oder um Übermittlung von Nachrichten an die Eltern. Ähnlich vollzog sich die Arbeit in den anderen Schulen, und am Nachmittag und Abend folgten Heimbesuche. Wie die Lehrerinnen sich Beobachtungsbogen für jedes einzelne Kind anlegten, auf denen sie eintrugen, was für seine

gesundheitliche Entwicklung von Bedeutung war, so legten die Pflegerinnen sich Familienregister an mit Eintragungen, die nicht nur das Schulkind betrafen, sondern auch seine übrigen Angehörigen und die Beschaffenheit seines Heims.

Ein Kreis von Schutzengeln umgab mithin das ganze Jahr hindurch jedes Schulkind: die Eltern, die Lehrerin, und die Schulpflegerin. Ein weiterer guter Geist stand etwas abseits, alles beobachtend und lenkend, aber nur einmal im Jahre jedem Kinde persönlich nähertretend. Der Stadtarzt war es, der mit Hilfe seines Assistenten jedes Kind jährlich einmal untersuchte. Es war dies die Krönung der gesamten gesundheitlichen Überwachung, zu der sich alle Betreuer mit ihrem Rüstzeug zusammenfanden. Der Arzt erschien mit vorgedruckten Gesundheitsscheinen mit Rubriken für Befund an Augen, Ohren, Herz, Lunge, Muskeln usw., was sich eben bei Massenuntersuchungen mit transportablen Geräten feststellen lässt, die Lehrerin brachte ihre Beobachtungsbogen mit, die Pflegerin ihre Familienregister. Die Eltern erhielten durch die Schule Einladungen, der Untersuchung beizuwohnen, ausserdem wurden sie gebeten, auf einem mitgesandten Fragebogen, sofern es sich um eine erste Untersuchung handelte, genauere Angaben über die bisherige Entwicklung des Kindes und überstandene Erkrankungen einzutragen. Da die Untersuchung in kleinen Gruppen stattfand, blieb allen Beteiligten genügend Zeit, sich über jeden Schüler ausführlich auszusprechen. Entdeckte der Arzt bisher unbeachtet gebliebene Entwicklungsfehler, dann empfahl er den Müttern alsbaldige Behandlung durch den Haus- oder Facharzt und bat Lehrerin und Pflegerin, ihrerseits mitzuhelfen. Unbemittelte Eltern, die geltend machten, sie könnten Arztkosten nicht bezahlen, erhielten Anweisung, sich in einer der beiden Beratungsstellen der Stiftung vorzustellen, wo die Kinder unentgeltlich behandelt würden. Die ausgefüllten Gesundheitsscheine blieben dann in der Schule zur steten Einsichtnahme für Lehrerinnen und Pflegerinnen und zur Ergänzung bei späteren Untersuchungen. In ähnlichem Rahmen ging auch die jährliche Untersuchung durch den Schulzahnarzt vor sich, und auch dieser stellte kostenlose Behandlung allen Minderbemittelten in Aussicht. All dies geschah im vollen Einvernehmen mit der Ärzteschaft Fargos. Die Stiftung wollte den Medizinern in keiner Weise Abbruch tun, sondern ihnen nur Fälle abnehmen, an denen doch nichts zu verdienen war und durch die viel Not abgewendet werden konnte. —

Fargo besass an Schulaufsichtspersonal neben dem Stadtschulrat und den Leitern der einzelnen Schulen fünf «supervisors», besonders befähigte Lehrer zur Überwachung des Unterrichtes in Turnen, Zeichnen, Musik, Handfertigkeit und Heimatkunde, die den Fachlehrern mit Rat und Tat zur Seite standen. Für den Gesundheitsunterricht gab es noch keine besondere Fachaufsicht, obwohl der staatliche Lehrplan fünfzig Minuten Hygiene-Unterricht wöchentlich von der vierten Elementarklasse an vorschrieb. Die Stiftung füllte diese Lücke sofort aus und stellte eine Direktorin für den Gesundheitsunterricht ein. Schon in der untersten Klasse sollte er beginnen, aber nicht als trockenes Lehrbuchfach, sondern als persönliche Erfahrung voll Blut und Leben sollte er den Kindern bekannt werden. Obwohl die neue Leiterin reiche Erfahrung auf ihrem Gebiet besass, nötigte sie den Lehrerinnen kein festes Programm auf, sondern gab ihnen als einzige Direktive: «Jede Gelegenheit ist zu benutzen, gesunde Lebens-

gewohnheiten durch theoretische Einsicht zu festigen.» Ein reger Wettstreit setzte alsbald ein, in regelmässigen Besprechungen wurden angestellte Versuche besprochen und neue angeregt und nach und nach ein elastischer Lehrplan für alle Klassen von den Lehrerinnen selbst entwickelt. Ungeahnte Möglichkeiten ergaben sich dabei für alle Fächer, die vielfach ganz anders als bei uns erteilt werden, da als Grundsatz gilt: «Lernen durch Tun und Selbsterleben!» Besonders die Lehrstunden in der Aula und die Projekt-Methode gaben reiche Gelegenheit, immer wieder gesundheitliche Dinge von den verschiedensten Seiten her zu beleuchten. Mit Erziehung der gesunden Gewohnheiten begann man, untermauerte diese zu gegebener Zeit durch Belehrungen aus geeigneten Lehrbüchern und führte allmählich zur Einsicht, dass Gesundheit überall von Bedeutung ist.

Wie die Arbeit der Lehrerinnen immer mehr zu einem Dienst für die Gesundheit der Kinder wurde, so wuchs auch der Wirkungskreis der Schulpflegerinnen von Jahr zu Jahr. Schon bei der ersten schulärztlichen Untersuchung ergab sich, dass viele Kinder an Schäden litten, die bei frühzeitiger Belehrung der Eltern leicht vermeidbar gewesen wären. Von selbst ergab sich daraus die Notwendigkeit, die Heimbetreuung schon vor dem schulpflichtigen Alter beginnen zu lassen, wenn möglich gar schon vor der Geburt der Kinder. Ein Standesamt war in Fargo nicht vorhanden, wohl mussten Geburten und Sterbefälle dem Stadtschreiber gemeldet werden, aber nur zu statistischen Zwecken. Die Stiftung erreichte es, dass vom Stadtschreiber alle diese Meldungen auch dem Stadtarzt zugeleitet wurden, der bei Geburten die Pflegerinnen anwies, sich um Mutter und Kind zu kümmern, soweit sie nicht in privatärztlicher Obhut waren, und bei Sterbefällen Erkundigungen nach den Todesursachen einzog, was mitunter von grosser Wichtigkeit für die Allgemeinheit war. Darüber hinaus erstrebte die Stiftung, schon die werdenden Mütter zu erfassen. Auch dies gelang ziemlich restlos dadurch, dass die Pflegerinnen immer mehr in ihrem Schulbezirk heimisch wurden, das Vertrauen der Mütter gewannen und von ihnen auch die Familienangelegenheiten der Nachbarschaft kennenlernten.

So manche junge Frau, die Nachwuchs erwartete, kam von selbst zu einer der zwei Beratungsstellen der Stiftung und empfing dort ärztliche Beratung für geeignetes Verhalten in bezug auf Kleidung, Ernährung und Ruhe und Bewegung. Stets wurde einer jeden empfohlen, die Entbindung im Krankenhaus vornehmen zu lassen. Kam eine Pflegerin von sich aus einer bevorstehenden Geburt auf die Spur, so trug sie Sorge, dass die werdende Mutter die nötigen Belehrungen empfing.

Ich sah das Wirken der Commonwealthstiftung, als ihre Tätigkeit sich dem Ende zuneigte, und war zugegen, als man anfang, die Erfolge abzuwägen. Wie veränderten sich dabei die Wertungspunkte, zu denen die Public Health Association gelangte, gegenüber dem Stand vor fünf Jahren! Jetzt bot das Prüfungsergebnis folgendes Bild: (Tabelle S. 160.)

Wahrlich, ein stolzer Erfolg! Und, was besonders bemerkenswert ist, mit geringen Kosten, aber mit um so mehr Begeisterung errungen. Ehe die Stiftung ihr Werk begann, betrug die Ausgaben der Stadt für das Gesundheitswesen im Jahr 35 154 Dollars, nachher 41 593 Dollars. Pro Kopf hatte jeder zu opfern jährlich früher 1,46, später 1,59 Dollar, also nur 13 Cents mehr.

Für die öffentliche Gesundheitspflege geschieht bei uns in Deutschland mehr als in Amerika infolge unserer

<i>Untersuchungsgebiet</i>	Erreichbare Höchstzahl von Punkten	Fargos Punktzahl vor nach dem Versuch	
1. Statistik von Geburten, Krankheiten und Sterbefällen	60	16	56
2. Bekämpfung ansteckender Krankheiten	175	69	155
3. Bekämpfung der Tuberkulose	100	8	52
4. Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten	50	12	21
5. Betreuung von Mutter und Kind vor der Geburt	75	19	75
6. Geburtshilfe und Sorge für die Neugeborenen	75	8	69
7. Sorge für die vorschulpflichtigen Kinder	50	26	50
8. Schulgesundheitspflege	150	24	141
9. Städtische sanitäre Einrichtungen	175	90	125
10. Städtisches Untersuchungsamt	70	48	70
11. Gesundheitliche Volksbelehrung	20	0	15
	1000	320	829

hochentwickelten Sozialgesetzgebung, in der Schulgesundheitspflege stehen wir hinter den Vereinigten Staaten zurück. Unsere Volksschullehrer sind im allgemeinen besser vorgebildet und geben sich redliche Mühe, ihre Schüler zu tüchtigen Menschen zu erziehen, häufig aber übersehen sie das, was der Körper des Kin-

des verlangt. Nach zwei verlorenen Kriegen, nach Jahren voll Hunger und Elend liegen noch manche Jahre des Wiederaufbaus vor uns. Was unsere Jugend braucht, ist in viel höherem Masse als in den USA — in erster Linie Gesundheit — und von den Lehrern Verständnis und Begeisterung dafür. *Max Zimpel, Frankfurt*

Studentenehen in Amerika

Was den schweizerischen Besucher bei der Besichtigung amerikanischer Universitäten stets überrascht, ist der hohe Prozentsatz verheirateter Studenten. Drake University in Des Moines im Staate Iowa zum Beispiel wies vor einigen Jahren 5500 Studierende auf. Etwa ein Viertel davon waren Studentinnen und von den gut 4000 Studenten waren 1052 verheiratet.

Die Frage der Studentenehe stellt sich bei dem ständigen Anwachsen der Studiendauer auch in der Schweiz stets aufs neue. Auch wer nicht der Ansicht ist, dass wir uns die amerikanischen Verhältnisse zum Vorbild nehmen müssen, kann sich bei einem Besuch in Amerika überzeugen, dass die grosse Mehrzahl der amerikanischen Studentenehen glücklich und dauerhaft ist.

Hier ein typisches Beispiel einer solchen Studentenehe:

Anne Shaw und Bobby Scott wohnten an der gleichen Strasse und gingen ins gleiche Gymnasium. Beide führten ein unterhaltsames Leben, typisch für diese Altersstufe in Amerika: Vorbereitungen auf die vielen Examen, unermüdliches Trainieren auf Baseball- oder Fussballspiele für Burschen, und stundenlanges Helfen in Wohltätigkeitsclubs für Mädchen. Daneben besuchten sie viele Schüler-Tanzanlässe und -Unterhaltungen. Und dann gab es vor allem immer wieder neue «dates»: das sind Rendez-vous von einem Mädchen und einem Burschen, bei denen man Coca-Cola trinkt oder Icecream isst, ins Kino geht und sich zum Abschied im Auto küsst.

Bis jetzt waren Anne und Bob gute Kameraden gewesen. Als aber Bob an der Universität studierte und in den Ferien zurückkam, verliebten sich die beiden und beschlossen, «steady» zu gehen. Das ist eine Art unverbindliche Verlobung. Sie begannen, ihre Ausgaben bei den gemeinsam verbrachten Abenden zu beschränken, um etwas Geld beiseite legen zu können. Nach einem weiteren Jahr heirateten sie, Anne 19-, Bob 21jährig.

Von Annes Eltern erhielt das junge Paar einen Occasions-Chevrolet — statt dem Silberbesteck (welches ein junges Studenten-Ehepaar als altmodischen Luxus ansieht). Bobbys Eltern gaben den beiden einen Check für

\$ 800 (etwa 3000 Franken), für Notfälle oder für etwas, das sie dringend benötigen würden.

Daneben besteht in Amerika die ausgezeichnete Sitte der «Showers»: Die besten Freundinnen der Braut arrangieren Tea-Parties, bei denen die Eingeladenen — alles Bekannte der Braut — ein Geschenk für die zukünftige Ehefrau mitbringen müssen. Luxusgegenstände sind verpönt; es müssen alles praktische Sachen sein. Die Höchstwerte der Geschenke werden jeweils vor jeder Shower von der Gastgeberin festgelegt. Sie variieren von 10 bis 60 Franken.

Auf diese Weise bekam Anne das Wichtigste für den Haushalt — einschliesslich einen grösseren Vorrat an Lebensmitteln.

Da schon alle die kleinen, modernen, für Studentenehepaare bestimmten Wohnungen auf dem Universitäts-Areal von verheirateten ehemaligen GI-Studenten, welche die Priorität darauf haben, besetzt waren, mieteten sie sich eine winzige, geschmacklos möblierte Zweizimmerwohnung, die sie selbst neu malten und tapezierten.

Bob hatte noch drei Jahre Studium vor sich. Seine Eltern anboten sich, ihm seine Studiengelder (die in Amerika viel höher sind als in der Schweiz) weiterhin zu bezahlen. Anne fand eine gut bezahlte Verkäuferinnenstelle. Ihre 700 Franken Monatsgehalt genügte für den Lebensunterhalt des jungen Paares. An Kinder war vorläufig natürlich noch nicht zu denken.

Ihr gesellschaftliches Leben veränderte sich kaum durch ihre Heirat. Er ging immer noch in seine Studentenverbindungen, sie in ihre verschiedenen Frauenclubs; mindestens einen Abend pro Woche verbrachten sie an einer der vielen Studentenveranstaltungen mit Tanz, Spiel oder Sport.

Dann aber geschah, was oft geschieht: Anne war trotz anderer Pläne in Erwartung, und im achten Monat musste sie ihre Stelle aufgeben. Was nun? In den nächsten vier Monaten lud Bob in einer Fabrik jeden Tag von 6 Uhr abends bis 2 Uhr morgens Ziegelsteine ein und aus, eine sehr anstrengende Arbeit neben dem täglichen Stu-

dium, die ihm aber Fr. 600 im Monat einbrachte. Später hütete Anne tagsüber vier kleine Kinder von Freundinnen, die noch studierten, und Bob konnte eine weniger mühsame Stelle annehmen, als Nachtwächter auf einer Baustelle, für Fr. 3.50 pro Stunde.

Bob und Anne wollen sich, so lange ihre Zukunft so ungewiss ist, nicht mit einer Aussteuer belasten. Sie wünschten eigentlich, wie viele junge Studentenehepaare noch keine Kinder, wenn sich aber trotzdem eines einstellt, überwinden sie finanzielle Schwierigkeiten mit Energie und Lebensmut. Sie führen trotz anstrengender Arbeit ein unterhaltendes, geselliges Leben und vor allem: sie lieben sich, sie glauben felsenfest an Erfolg in ihrem Leben. Natürlich gibt es auch manchmal Fiaskos in so jungen Ehen, und die Pessimisten werden nicht müde, diese zu schildern.

Zwei weitere Stimmen über Amerika

I.

AMERIKANISCHE KINDER ERZIEHEN SICH SELBST

Die «Allgemeine Deutsche Lehrerkorrespondenz», die im Auftrag der deutschen Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft die Presse mit pädagogischen Artikeln bedient, enthält in ihrer Nr. 26 vom 1. September 1955 einen Abschnitt über amerikanische Erziehung, den wir trotz der allzu einseitigen und schematischen Darstellung unsern Lesern nicht vorenthalten wollen.

Es ist sehr interessant festzustellen, dass selbst eine «Nicht-erziehung» trotzdem erzieherisch wirkt. Im Lande der «unbegrenzten Möglichkeiten» legt man anscheinend nicht allzuviel Wert darauf, dass die Kinder von den Eltern erzogen werden, hier sollen die Kinder sich selbst erziehen. Dass das nicht ohne «Reklame» abgeht, beweist folgendes: Eine amerikanische Schokoladenfabrik hatte ihren Umsatz verdoppeln können, weil sie auf den Gedanken kam, ihrer Reklameabteilung einen Kinderbeirat anzugliedern. Kinder von vier bis neun Jahren geben regelmässige Berichte darüber ab, welche Schokolade ihre Freunde bevorzugen, und warum sie das tun; eine Schokolade hat eine besonders gute Verpackung, die andere gibt Gutscheine für einen Raumschiffhelm, die Reklamebilder einer dritten Marke sind besonders bunt; kurz, die Kinder geben wertvolle Berichte, machen Vorschläge über die Interessen, die gerade unter ihren Kameraden im Vordergrund stehen. Sie werden von den Reklamesachverständigen völlig ernst genommen und verdienen sich ihre Schokolade durch diese Dienste.

Amerikanische Kinder werden überhaupt von den Erwachsenen ernst genommen, und die neueste Erziehungsmethode ist die, sie überhaupt *nicht* zu erziehen. Die Kinder-Psychiatrie steht in vollster Blüte, die ersten Schritte, die das Kind laufen kann, führen es zum Psychiater, der einen tiefen Blick in die Seele des Kindes nimmt und der Mutter dann gegen ein stattliches Honorar erklärt, dass sie nur nicht versuchen soll, die Entwicklung ihres Kindes zu beeinflussen.

Diese Selbsterziehung geht so weit, dass den Kindern, die mit den Erwachsenen bei Tisch sitzen, keine Tischmanieren beigebracht werden. Junior greift mit den Händen in die Schüsseln, bemalt sich das Gesicht mit Gemüse, weigert sich, die Suppe zu essen und schreit, weil er nicht genügend Nachspeise erhält. Während dieser Zeit sitzen die Eltern still dabei und essen so zivilisiert wie nur möglich. Die Theorie ist die, dass man ein Kind nicht zwingen dürfe, irgend etwas zu essen, was es nicht mag, weil schwere Ernährungsstörungen die Folge sein könnten. Tischmanieren soll es sich durch Beispiele und nicht durch Zwang angewöhnen.

Von frühester Kindheit an wird das amerikanische Kind mit Spielzeug buchstäblich überschüttet. Es gibt in den Städten an jeder Ecke ein Spielzeuggeschäft. Spielzeug aus Plastik ist so preiswert geworden, dass mancher Vater dem Kinde des öfteren ein solches Spielzeug mit nach Hause bringt. Da das plastische Spielzeug nicht repariert werden kann und schnell entzwei geht, gewöhnt sich das Kind schnell an das grosse amerikanische Wirtschaftsprinzip des schnellen Verbrauchs bei grossen Umsätzen, der Begriff des Sachwertes bleibt ihm daher fremd.

In Amerika wird jedem Mädchen von ganz klein auf durch Erziehung, Kurzgeschichten und Reklame so stark eingepägt, das Wichtigste in seinem Leben sei, einen Mann zu finden, so dass es einem ganz jungen Mädchen natürlich passieren kann, vor lauter Liebesglück und Romantik die Schwierigkeiten der Ehe nicht zu bedenken und ihnen dann nicht gewachsen zu sein.

Dieses Versagen in jungen Ehen ist aber selten. Die starke Liebe beider, der Arbeitswille des Mannes und die praktische, realistische Einstellung der jungen Frau überwinden in der Regel alle geistigen und finanziellen Schwierigkeiten.

Dazu kommt, dass das wichtigste Eheproblem, das der gegenseitigen Anpassung, unendlich viel leichter zu lösen ist, wenn man jung heiratet.

F. M.-G.

Da in Amerika Geld eine grosse Rolle spielt, wird dem Kinde schon in früher Jugend beigebracht, mit Geld umzugehen. Das Taschengeld schwankt je nach Alter von 25 Cent bis 1 Dollar pro Woche. Das Wichtigste jedoch ist, dass es äusserst unschicklich wäre, das Kind zu fragen, was es mit seinem Geld gemacht hat. Auch hier soll wieder die Selbsterziehung helfen. Wenn das Kind das ganze Geld auf einmal für Süßigkeiten ausgelegt hat und sich dadurch den Magen verdirbt, dann wird die Erfahrung lehren, dass man das beim nächsten Male anders machen muss. Auch hier zeigt die Praxis, dass diese Erziehungsmethode ihren Zweck erreicht.

Die amerikanische Jugend wird durch Taschengeld und selbstverdientes Geld zu einem beachtlichen Faktor des Wirtschaftslebens. Es wird geschätzt, dass es 22 Millionen Jugendliche zwischen fünf und dreizehn Jahren gibt, die wöchentlich eine Summe von 9 Millionen Dollar in Händen haben, das heisst also, fast eine halbe Milliarde Dollar in einem Jahr. Ein solcher Posten beeinflusst bereits das Süßigkeitsgeschäft der ganzen Vereinigten Staaten recht erheblich, und Kaufleute sind gewöhnt, den jugendlichen Kunden recht ernst zu nehmen.

Schule und Haus sorgen dafür, dass sich alle Neigungen so frei wie möglich entwickeln können. Amerikanische Schulen, besonders für die jüngeren Lehrgänge, haben wenig Ähnlichkeit mit europäischen Schulen alten Stils, es sind eher Klubs, in denen Lehrer und Schüler — meist sind es Lehrerinnen —, als Freunde beisammensitzen. Man lernt zunächst im Spiel ohne jede Zwangsausübung. Besonderes Interesse wird den freien Fächern beigelegt, vor allem soll sich die Schöpfungsfreude der Kinder im Malen austoben. Um dieser Freude die letzten Hemmungen zu nehmen, wurde Handmalerei die grosse Mode. Die Kinder können mit vollen Händen in besonders harmlose Farben greifen und nun drauflos malen.

Die Schulen bieten in regelmässigen Abständen Ausstellungen dieser ungehemmten Kunst. Die Eltern hängen sich die Wände ihrer Wohnungen mit den Kunstwerken voll und glauben allen Ernstes, einen kommenden Picasso in ihrer Familie zu haben. Das Ergebnis dieser Methode ist eine gewisse Hebung des Selbstbewusstseins und ein erstaunliches Verstehen der reiferen Jugend für moderne Kunstformen.

Das grosse Fragezeichen der Kindererziehung aber ist der Einfluss des Fernsehens. Die Programme sämtlicher Stationen sind am Nachmittag fast ausschliesslich an die Jugend gerichtet und bringen neben Reklamesendungen auch häufig erzieherisch wertvolle Sendungen.

II

KULTUR IN KANADA

«Kanada ist als Weizenland und Heimat der besten Eishockeyspieler der ganzen Welt bekannt. Es würde aber weder einem Kanadier selbst noch einem Fremden einfallen, sich dieses Land als Kulturzentrum zu denken. Wenn von diesem britischen Dominium in kultureller Beziehung die Rede ist, kommt man darauf zu sprechen, dass weder eine nationale Bibliothek noch ein nationales Theater vorhanden sind.» — Diese Sätze stehen im Vorwort zum Buche «Culture in Canada», einer gekürzten Ausgabe des Massey-Rapports, eines

Untersuchungsberichtes über den Stand des kulturellen Lebens in diesem Lande. Als der kanadische Premierminister im April 1949 die Ernennung einer Kulturkommission zur Prüfung der Lage verkündete, war die kanadische Bevölkerung wohl am meisten erstaunt, um nicht zu sagen belustigt.

Die aus fünf angesehenen Personen des geistigen Lebens zusammengesetzte Abordnung liess sich aber nicht irremachen und ging unverzüglich daran, 1200 Personen aus 462 Organisationen zu befragen. Die Ergebnisse dieser Befragung, im Massey-Rapport zusammengefasst, zeugen von einer mit bewunderungswürdigem Fleiss und Objektivität durchgeführten Untersuchung. Es ist im Rahmen dieses Beitrages leider nicht möglich, auf eine ganze Reihe in diesem Bericht behandelte und interessanter Probleme, wie etwa den Stand der Museen und Archive, des Balletts und der Architektur wie auch der indianischen Kunst, einzugehen; es ist nur möglich, das zu streifen, was uns für ein besseres Verständnis der kulturellen Situation in Kanada bedeutsam erscheinen mag.

Der Einfluss des Auslandes

Nicht nur auf wirtschaftlichem, sondern auf kulturellem Gebiete ist heute der Einfluss der Vereinigten Staaten dominierend. Kanada hat während der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts vielleicht etwas zu grosszügig finanzielle Hilfe für kulturelle und Forschungszwecke von Amerika erhalten, davon allein 20 Millionen Dollars von der Rockefeller-Stiftung und der Carnegie-Gesellschaft. Auf dem kanadischen Zeitschriftenmarkt konnten die landeseigenen und teilweise sehr gutes Niveau aufweisenden Publikationen eine jährliche Auflageziffer von 42 Millionen Exemplaren erreichen, während die amerikanischen Zeitschriften in Kanada 86 Millionen Exemplare verkauften. Nach den Vereinigten Staaten gehen fast gar keine Publikationen. Nur 2500 Künstler und Studenten wandern alljährlich über die südliche Grenze und kommen meistens nie mehr zurück, dies stellt der Bericht mit einem bitteren Unterton fest. Statt dass im englischsprachigen Landesteil eine Synthese zwischen amerikanischem Einfluss und kanadischem Eigenleben gebildet worden wäre, ist man fast vollständig ersterem unterlegen. Der Bericht ruft bei aller Anerkennung der amerikanischen Hilfe nach einer grösseren kanadischen Unabhängigkeit. Während des Krieges haben die Buchverleger des französischen Landesteils für kanadische Verhältnisse gute Zeiten gehabt, da man von der «geistigen Basis» Frankreichs abgeschnitten war. Heute finden wir aber wieder, dass auf dem Buchmarkt von vier französischen Büchern drei aus Frankreich stammen.

Grundlagen und Ziele der Schule

Wenn wir Vergleiche mit den Verhältnissen in der Schweiz ziehen, müssen wir feststellen, dass die Grundlagen und Ziele der kanadischen Schule von den unsrigen sehr unterschiedlich sind. Der Akzent wird in den Elementarschulen wie in den «Highschools» auf eine praktische, lebensstüchtig machende Ausbildung gelegt. Der Schulentlassene verfügt deshalb über ungemein viele praktische Fähigkeiten, und er kann nicht nur ein Auto lenken, sondern auch einen alten «Ford» der Dreissigerjahre wieder «auf die Beine» bringen. Er ist also nach unseren Begriffen ein erfolgreicher Absolvent der Spezial-Werkklassen und darf als brauchbares Individuum für die Pionierverhältnisse des Landes betrachtet werden. Eine Ausnahme in dieser «Nützlichkeitsziehung» bilden nur noch einige Privatschulen und «Colleges», wobei es jedoch den breiten Volkskreisen im allgemeinen und den Einwanderergruppen im besonderen durch die hohen Schulgelder schwer, wenn nicht unmöglich gemacht wird, ihren Nachwuchs an diese Lehranstalten zu senden. Eine wirklich umfassende Schul- und Allgemeinbildung ist deshalb — wenn wir von einigen Stipendienfällen absehen — immer noch ein Privileg der finanziell gut gestellten Kreise.

Es muss auch gesagt werden, dass die kanadische Nation dem ganzen Schulwesen keine grosse Bedeutung beimisst und sich für eine Schulbildung, wie man sie zum grossen Teil in Europa kennt, nicht erwärmen kann. Die finanziellen Grundlagen des Schulwesens sind deshalb nach dem Willen der Mehrheit des kanadischen Volkes — nach unseren Begriffen — nur sehr dürftige. Die Schulhäuser sind zur Hauptsache veraltete und überfüllte Kästen und die Lehrer schlecht — ja erheblich geringer als die Berufsarbeiter! — honoriert. Der Lehrermangel ist deshalb die grosse Sorge der kanadischen Erziehungsbehörden (was auch für breite Streifen in USA gilt!), und die Lücken können nur notdürftig durch den Einsatz ungenügend qualifizierter Hilfskräfte überbrückt werden.

Die Verhältnisse sollten sich aber nunmehr etwas bessern, zumal die Auseinandersetzungen in Korea gezeigt haben, dass

eine reine Ausbildung zum gesellschaftlich anpassungsfähigen und erwerbstüchtigen Menschen im heutigen Zeitalter der ideologischen Auseinandersetzungen nicht mehr genügt, wenn dem sich in ein fortschrittliches Mäntelchen kleidenden Terror der östlichen Machthaber erfolgreicher Widerstand geboten werden soll.

Im geistigen wie im wirtschaftlichen Leben Kanadas nehmen die *Universitäten* einen wichtigen Platz ein. Für viele Schriftsteller, Musiker und Maler ist die Universität die geistige und wirtschaftliche Plattform ihres Wirkens. Die Wirtschaft erhält Jahr für Jahr neue Techniker und Ingenieure, die einen wichtigen Beitrag für die Erschliessung des Landes leisten können. Und doch liegt über dem kanadischen Universitätsleben ein dunkler Schatten: der Niedergang der humanistischen Wissenschaften. Während einem naturwissenschaftlichen Dozenten vom Staate oder von der Industrie alle Mittel für Forschungszwecke und zur Ausübung seiner Lehrtätigkeit zur Verfügung stehen, fehlen in den Bibliotheken Werke, welche der Professor der humanistischen Wissenschaften brauchen würde, um sein Fachwissen internationalen Standard anzupassen.

Der Dozent dieser Fakultäten erhält nicht nur ein Salär unter dem Existenzminimum, so dass er in den Semesterferien eine Nebenbeschäftigung, z. B. als Versicherungsagent ausüben muss, sondern auch im gesellschaftlichen Leben ist sein Platz in den hinteren Rängen. Der Massey-Rapport ist der Auffassung, dass es die Aufgabe in unserem vielleicht zu praktischen Zeitalter sei, die Achtung vor den sogenannten «unpraktischen Dingen» wieder herzustellen. Die praktischen Dinge würden uns helfen, unser Brot zu verdienen, die humanistischen und sozialen Wissenschaften würden dazu beitragen, das Leben reicher zu gestalten.

Von der Abwanderung der Künstler nach den USA ist bereits die Rede gewesen. Tatsächlich kann kein Bildhauer, Schriftsteller, Komponist oder Bühnenautor sein Brot verdienen, wenn er nicht ein Lehramt ausübt. Es ist dem kanadischen Komponisten nicht möglich, seine Werke im Lande selbst verlegen zu lassen. Von einem kanadischen Theater kann nicht die Rede sein. Die von der Welt als Allgemeingut anerkannten Werke von Oper und Schauspiel sind dem Durchschnittskanadier unbekannt. Der Massey-Rapport bezeichnet es als eine nationale Aufgabe, den Künstlern und Schriftstellern zu helfen und sie in ihrem Wirken zu ermutigen.

Einfluss der Einwanderer auf das kulturelle Leben

Innerhalb der verschiedenen, meistens nach Herkunftsländern gruppierten Gemeinschaften, wie etwa dem kanadisch-deutschen Kulturbund in Toronto oder auch unter den osteuropäischen Einwanderern findet man oft eine erstaunliche Aktivität auf kulturellem Gebiet. Der Durchschnittskanadier ist aber davon überzeugt, dass sein «way of life», sein Lebensstil, der allein nachahmenswerte ist. Die Einwanderer sollen sich seiner Meinung nach anpassen und nicht versuchen, europäischen Lebensstil und Kulturschaffen nach Kanada zu verpflanzen. So beschränkt sich das kulturelle Leben der Einwanderer auf erweiterte Familienabende und hat wenig Einfluss auf den kanadischen Alltag.

Radio, Television und Film

Während vor 50 Jahren in Kanada noch Kirche, Schule und Bibliothek die einzigen Mittler kultureller Güter waren, ist die Technik heute darin das wichtigste Hilfsmittel. In einem Lande von derartiger Grösse hat das Radio als Kulturträger und Former der jungen Nation eine grosse Bedeutung. Kanada hat heute nicht weniger als 150 Radiostationen, wovon aber 90% in privaten Händen sind. Die Ansichten über die Aufgabe des Radios gehen auseinander. Während die Vertreter des staatlichen Rundspruches, der «Canadian Broadcasting Corporation» (CBC), der Auffassung sind, dass das Radio in erster Linie Publikumsdienst sein soll, betrachten die Inhaber der privaten Sender das Radio als einen Zweig der Reklameindustrie. Im Rennen um die Gunst des Publikums siegen aber die privaten Sender mit ihren auf die Wünsche der breiten Massen abgestimmten Programmen, und die CBC hat Mühe, ihren anspruchsvolleren Sendungen Gehör zu verschaffen.

Die Pionierarbeit auf dem technischen Sektor des Fernsehens ist für Kanada in den Vereinigten Staaten geleistet worden. Erst kürzlich hat die CBC die erste landeseigene Station in Toronto eröffnet. Bis zu diesem Zeitpunkt war ein Televisionsempfang nur längs der Grenze in den Sendebereichen der amerikanischen Stationen möglich. Der Massey-Rapport empfiehlt der CBC nach einer gewissen Probezeit und den damit gesammelten Erfahrungen, private Kreise

zur Teilnahme am Televisionswesen einzuladen, wobei aber Bedacht darauf gelegt werden soll, dass die Reklameauswüchse und das allgemeine tiefe Niveau der amerikanischen Sendungen vermieden wird. Nachdem der Televisionskasten auf dem amerikanischen Kontinent das Prunkstück in der Stube des kleinen Mannes geworden ist, ist die Frage der Programmgestaltung für das kulturelle Leben des Landes von grösster Bedeutung.

Kanada verfügt nicht über eine eigene Spielfilmproduktion und ist auf Importe angewiesen. Während des Krieges wurde aber unter der Leitung einer nationalen Filmkammer eine grosse Anzahl von Dokumentarfilmen gedreht, die nicht nur den Kanadier den für europäische Verhältnisse oft unvorstellbar weit entfernt wohnenden Mitbürgern näher brachte, sondern auch das Ausland über das «unbekannte Land» informierte.

Blick in die Zukunft

Es fällt schwer, optimistische Töne für die Zukunft anzuschlagen. Kanada ist zwar ein junges Land, und die Aufgabe der früheren Holzfäller- und Bauergeneration war es,

erst einmal die weiten Flächen des Landes urbar zu machen. Heute ist der Durchschnittskanadier dank dem Reichtum des Landes an Bodenschätzen und seiner eigenen harten Arbeit einigermaßen mit den lebensnotwendigen Dingen ausgestattet. Er versteht unter Kultur in erster Linie den technischen Fortschritt, oder auf seinen Alltag angewendet, seinen Eisschrank, den Radio, die Waschmaschine, den Televisionsapparat und, nicht zu vergessen, sein mit 36 Monatsraten erstandenes Auto. Es ist aber eine fast unlösbare Aufgabe, ihn zu Besuchen von Konzerten, Theateraufführungen, Kunstausstellungen, kurz zu Dingen, welche keine Dollars einbringen, zu bewegen. Auch das Denken der Führer der Nation bewegt sich vorwiegend auf materiell-technischer Ebene. — Wenn der kanadische Premierminister von Fortschritt auf wichtigen Gebieten redet, meint er nicht Musik oder Malerei, sondern die Ölgebiete von Alberta. Die Entwicklung ist in Kanada zu schnell vorangegangen. Das Rad hat zwei Umdrehungen auf einmal gemacht, und man ist vom «Holzfällerzeitalter» direkt zum technischen Zeitalter übergeschritten. Übersprungen wurde das Zeitalter eines Hans Sachs, kein Raum ist da für Meistersänger, die in seinen Fußstapfen wandern.

Robert E. Saxer

Westdeutsche Schulsorgen

Dem Ausländer, der in die Schweiz kommt, fällt in der Regel bald auf, dass wir fast überall gute Schulhäuser besitzen, von denen manche sogar als luxuriös bezeichnet werden dürfen. Der Schweizer hingegen, der durch Westdeutschland reist, kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass der Luxus von der Bundesrepublik nur in Gebäuden der öffentlichen Verwaltung, der Versicherungsgesellschaften, der Banken gefördert wird, während das Schulwesen sich grösstenteils *mit völlig unbefriedigenden Räumen und Einrichtungen abzufinden hat*. Aus Gründen, über die auch in Kreisen zuständiger Pädagogen niemand so recht Bescheid weiss, hat die westdeutsche Schule von der anhaltenden Hochkonjunktur, vom «deutschen Wirtschaftswunder» noch nicht viel zu spüren bekommen. Im Budget der öffentlichen Hand werden für das Schulwesen nur sehr geringe Beträge eingesetzt, so dass die Lehrkräfte (bei sehr grosser Schülerzahl) schlecht besoldet und die Schulräume schlecht unterhalten werden. Da es immer noch zu wenig Schulhäuser gibt, wird der Unterricht mancherorten «in zwei Schichten» erteilt, was eine entsprechend raschere Abnützung der Gebäude und ihres Inventars zur Folge hat.

Über das Versagen des Staates auf dem Gebiete des Schulwesens hört man in der deutschen Bevölkerung zahlreiche Klagen. Da und dort kommt es auch zu eindrucksvollen Selbsthilfe-Aktionen. So haben die Schüler einer höheren Klasse des Kepler-Gymnasiums zu Freiburg im Breisgau ihr Klassenzimmer, dessen vernachlässigter Zustand nicht mehr zu ertragen war, selbst renoviert — mit finanzieller Unterstützung der Eltern, angeleitet vom Klassenlehrer und einem Malermeister. Die Vorhänge für das Klassenzimmer wurden von den Müttern der Gymnasiasten genäht und geschenkt. Die Schulleitung setzte den Beginn der Sommerferien für die betreffende Klasse um einige Tage früher als normal an und stiftete, solange die Renovationsarbeit dauerte, täglich für alle Mitwirkenden unentgeltlich das Frühstück.

Mit Sorgen besonderer Art hat sich die westdeutsche Lehrerschaft zu befassen, seit die *Remilitarisierung* der Bundesrepublik beschlossen worden ist. In Braunschweig fand Anfang August eine Tagung junger (zweiundzwanzig- bis vierundzwanzigjähriger) Lehrer statt, an der das Verhältnis zwischen Schule und Militär sehr eingehend diskutiert wurde. Seitens der Lehrer wurde auf die

Gefahr einer Militarisierung der Schule hingewiesen. Die demokratische Schule strebe die Einordnung, nicht die Unterordnung des Schülers an. Die Schule erziehe Zivilisten «im Geist und in den Formen des Zivils», während das Militär auf Unterordnung nicht verzichten könne. Es sei Aufgabe der Lehrer, darauf zu achten, dass das Soldatische nicht auf dem Umweg über die Schule wieder zu «Ausdruck und Lebensform einer ganzen Nation» gemacht werde. Ein Versuch, die Schule zu militarisieren, könne schon damit «sehr lautlos» eingeleitet werden, dass man etwa den Klassenbestand auf sechzig Kinder erhöhe, weil dadurch jeder Lehrer gezwungen würde, «wieder zur alten Methode von Disziplin und Gehorsam zurückzukehren». Jeder Versuch, das Schulbudget zu kürzen, müsse mit Entschiedenheit abgelehnt werden. Abzulehnen sei auch jede Tendenz, «Wehrfreude» durch die Schule züchten zu lassen. Zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts hätten die Deutschen «mehr Gehorsam, mehr Autoritätsgläubigkeit als andere Nationen» gezeigt und dazu «eine gewisse Verantwortungsscheu». Die heutige Schule dagegen müsse «durch demokratische Gewohnheiten demokratische Menschen erziehen». In der Schule solle das Kind lernen, früh Verantwortung zu übernehmen, Hilfsbereitschaft zu üben, Selbstvertrauen zu gewinnen. Den so erzogenen Menschen würde allerdings der Eintritt in die Wehrmacht nicht eben leicht fallen, «aber sie wüssten dann, wer sie sind und dass sie Menschen sind». Die erzieherischen Ziele der Schule und der Armee seien klar auseinanderzuhalten. Keiner der Lehrer begrüsst die Wiederbewaffnung.

Ein Vertreter des Verteidigungsministeriums bemühte sich, die Befürchtungen der Lehrer zu zerstreuen. Der deutsche Soldat werde bei der Aufnahme in die neuen Streitkräfte auf sein privates Gewissen nicht verzichten müssen. Wenn die frühere Wehrmacht den Gehorsam schlechthin verlangte, so solle heute zuerst an die Einsicht und an die Mitverantwortung appelliert werden. Den Lehrern wurde zugesichert, es bestehe gegenwärtig keine Veranlassung, eine Kürzung des Schulbudgets zugunsten der Truppe zu befürchten, und es sei nicht Absicht des Verteidigungsministeriums, an die Schule «sachfremde Forderungen» zu richten.

*

Die Verfassung des Landes Hessen enthält einen Artikel, der ganz allgemein die *unentgeltliche Abgabe von Lehrmitteln* garantiert, «mit Ausnahme der an den Hochschulen gebrauchten». Ähnliche Bestimmungen finden wir auch in andern Verfassungen der Bundesrepublik (Bayern, Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg). Demgemäss müssten eigentlich nur die Studenten der Hochschulen Lehrbücher, Hefte usw. auf eigene Kosten anschaffen. Tatsächlich aber sind die Eltern auch schulpflichtiger Kinder immer wieder gezwungen, für Bücher, Hefte, Bleistifte, Material für den Kunst- und Werkunterricht Geld auszugeben. Die hessische Landesregierung gibt für die Anschaffung von Lehrbüchern jährlich fünf Millionen DM aus; dennoch müssen sich die Schüler immer noch etwa dreissig Prozent der Lehrbücher von den Eltern kaufen lassen. Im Budget sind für Lehrmittelanschaffungen pro Schüler sechs bis acht DM jährlich vorgesehen; der wirkliche Bedarf ist aber erheblich höher, er beläuft sich nach fachmännischer Angabe auf zwanzig bis fünfzig DM, je nach Schulstufe.

Der Vater eines zwölfjährigen Jungen hat kürzlich festgestellt, dass er während des ersten Quartals des laufenden Schuljahres für den Schulbesuch seines Sohnes

folgende Beträge zu erlegen hatte: Hefte DM 3.40, zwei Reclambüchlein 1.20, ein Geschichtsbuch 5.—, Jahresbeitrag für den Landheimverein (I. Viertel) 0.75, Spende für den Landheimverein 5.—, Beitrag an die Schulnotgemeinschaft 4.—. Dazu kamen noch Aufwendungen für Tinte, Bleistifte, für einen Turnanzug in den Schulfarben (20.—), für einen Landheimaufenthalt 60.—. Überdies aber werden die Eltern der Schüler immer wieder um Spenden gebeten «für bauliche Verbesserungen, für den Einbau von Doppelfenstern, für das Anstreichen von Klassenräumen, für die Anschaffung von Wandkarten, Projektionsapparaten, physikalischen Geräten usw.».

Bereits wird erwogen, ob man die Lehrmittelfreiheit, die ja praktisch gar nicht gewährleistet werden könne, nicht in aller Form wieder aufheben solle. Man fragt sich, ob es richtig sei, «die Eltern nach und nach aller Opfer für die Erziehung ihrer Kinder zu entwöhnen»! In Hessen ist aus Lehrerkreisen der Vorschlag gemacht worden, Eltern der tieferen Einkommenskategorien je nach Zahl und Schulstufe der Kinder von der Einkommenssteuer ein «Büchergeld» zurückzuerstatten. Solch ein Verfahren, meint man, böte den Vorteil, dass in der Schule niemand wüsste, wer derartige Beihilfen erhält...
V. G.

Schulraumverhältnisse in Köln

Der deutschen Wochenzeitung «Fortschritt» entnehmen wir die folgenden erschreckenden Angaben über die Raumnot bei der Kölner Volksschule:

	1.9.39	20.4.55
Schulgebäude	193	117
Klassenräume	2 903	1 399
Turnhallen	106	18 (!)
Schülerzahl	108 737	114 001

Die Zeitung schreibt dazu den nachstehenden Kommentar:

Die Folge dieser Verhältnisse ist der Schichtunterricht*) für zwei Drittel aller Schulkinder. Obwohl es keine Stadt gibt, die noch gleich schlechte Verhältnisse aufzuweisen hat, liegen doch die Schulprobleme für viele andere Städte ähnlich. Im Laufe der letzten sieben Jahre sind in Köln zur Beseitigung der Kriegsschäden im Schulsektor etwa 77,4 Millionen DM aufgewendet worden, fast 58 Millionen vom Land und beinahe 20 Millionen von der Stadt. Sorgfältige Erhebungen haben ergeben, dass bis zur Normalisierung noch mehr als 156 Millionen DM ausgegeben werden müssen. Blicke es bei dem derzeitigen Tempo des Schulhausneubaus und der Schulwiederherstellung, dann wären mindestens noch weitere 10 Jahre nötig.

Der heute in den meisten Städten notwendige Schichtunterricht wirkt sich katastrophal auf die Jugend aus. Der Bürger und sein Vertreter in den Parlamenten, aber auch die Verwaltung vermag die Nachteile und die Schäden dieses anomalen Unterrichtsbetriebes nur zu einem kleinen Teil zu erfassen. Der Schichtunterricht bringt zunächst mit sich:

1. gesundheitliche Schädigung des Kindes;
2. mangelnde Leistungen durch herabgesetzte Aufnahme-fähigkeit in den späten Nachmittagsstunden;
3. eine Unzahl von Stunden- und Pausenkürzungen in jeder Jahreszeit;
4. im Winter wegen der frühen Dunkelheit zusätzlichen Unterrichtsausfall;
5. am Samstag Ausfall der Nachmittagsschicht.

*) *Schichtunterricht*: Zwei verschiedene Klassen mit ihren Lehrern benutzen dasselbe Schulzimmer: die eine Klasse morgens, die andere nachmittags. Wöchentlich wird die Reihenfolge gewechselt. In den deutschen Großstädten gab es in den ersten Nachkriegsjahren sogar den dreischichtigen Unterricht.

In den doppelt belegten Klassen kann die Säuberung nur mangelhaft durchgeführt werden, die Lüftung ist unzureichend. Der natürliche Lebensrhythmus des Kindes wird durch die unregelmässige Lebensweise von Grund auf gestört: Mahlzeiten, Arbeit und Erholung zu immer wechselnden Tageszeiten. Die Ordnung in der Familie wird durcheinander gebracht, besonders dort, wo die Geschwister zu verschiedenen Zeiten die Schule besuchen.

Ernsthafte Sorgen bereitet die Tatsache, dass der Schulbau mit dem Wohnungsbau nicht koordiniert wird. Denn grosse Wohnblocks schiessen in kurzer Zeit aus der Erde, ohne dass gleichzeitig die notwendigen Schulen gebaut werden. Um beim Beispiel Kölns zu bleiben, in dieser Stadt droht für die nächste Zeit sogar die Gefahr eines dreischichtigen Unterrichts.

Wenn die Verhältnisse, wie gesagt, auch nicht in allen Großstädten so katastrophal sind, so stellen die Ärzte doch fast überall die gleichen gesundheitlichen Schäden unserer Kinder fest. Sie fordern darum eine weitaus stärkere Einflussnahme des Schularztes auf die Erziehung der Jugend. In einem Gutachten wird zum Ausdruck gebracht, dass der körperlichen Erziehung so schnell wie möglich ihr Platz als Ausgleichsfunktion im Rahmen der Gesamterziehung zurückgegeben werden muss. Sie dringen auf schnelleren Ausbau und Aufbau von Sportplätzen und Turnhallen. Sie wünschen eine regelmässige Betreuung der Jugend durch den Schularzt. Seine Tätigkeit soll auf eine lebendige Beziehung zur Eltern- und Lehrerschaft gegründet sein. In der Gesamtheit des Schulbetriebes soll auch der ärztlichen Stimme Gehör verschafft werden. In Versammlungen der Eltern- und der Lehrerschaft soll künftig der Schularzt ein gewichtiges Wort mitreden.

In drei Grundforderungen sind die Wünsche der Ärzteschaft für die Erziehung der Jugend zusammengefasst. Sie haben zum Inhalt: 1. die sofortige Abschaffung des sogenannten «Schichtunterrichts», 2. die Durchführung eines geordneten Turn- und Spielunterrichts, 3. die regelmässige und ausreichende gesundheitliche Überwachung der Schuljugend.

Diese Forderungen richten sich in erster Linie an den Staat, also an Land und Gemeinden. Wir wissen, dass alle Forderungen begrenzt werden durch die Finanzen der entsprechenden Körperschaften. Wir wissen aber auch, dass nichts wichtiger und nichts notwendiger ist als eine in Gesundheit heranwachsende Jugend. Nirgends kann Kapital besser angelegt werden als zum Wohle der geistigen und körperlichen Ausbildung unserer Kinder.

Überall Kritik an den Schulsystemen

Bei einer Prüfung in einer der unteren Klassen der englischen Grundschule hatten die Kinder verschiedene Sätze auf sinnentstellende bzw. grammatikalische Fehler hin zu untersuchen. Der erste Satz lautete: «Die Henne hat drei Füße.» Direkt darunter stand der Satz «Who done it?», der richtig «Who has done it» (Wer hat es getan) hätte heißen müssen. Eine Schülerin, die die Anweisung missverstand, beantwortete die beiden Fragen einfach mit: «Niemand, Gott hat es getan.»

Dieses Beispiel zitiert einer der bekanntesten englischen Erzieher, M. L. Jacks, der heute die Abteilung für Erziehung an der Universität Oxford leitet, um aufzuzeigen, wie fest verankert das religiöse Gefühl bereits in den jungen Menschen ist. Das Buch, das Mr. Jacks unter dem Titel «Die Erziehung zum guten Menschen» geschrieben hat, ist eine scharfe Kritik an der englischen Schulerziehung, von der der Verfasser meint, dass sie in ihrer grössten Aufgabe, nämlich der Religionserziehung, gescheitert sei.

Kritiken an dem englischen Erziehungssystem kommen heute indessen noch von anderer Seite, insbesondere von seiten der Elternschaft, der die alljährlich Mitte Februar stattfindenden Intelligenzprüfungen zur Aufnahme in die Mittelschulen das grösste Kopfzerbrechen bereitet. Denn wer die Aufnahmeprüfung besteht, hat für gewöhnlich Anspruch darauf, dass die staatlichen bzw. die örtlichen Behörden die gesamten Kosten für die Mittelschulbildung übernehmen, ob es sich nun um den Kauf von Lehrbüchern handelt oder auch um die Kosten zur Fahrt zwischen Elternhaus und Schule, falls die Erziehungsstätte nicht zu Fuss erreicht werden kann.

Von fünf bis elf Jahren besuchen die englischen Knaben und Mädchen die Grundschule und werden dann zur Mittelschulprüfung zugelassen. Jahr für Jahr sind es zwischen 300 000 und 350 000 Kinder, die bereits im Dezember alle Vorbereitungen für die gefürchtete Aufnahmeprüfung treffen. Die Aufregung, die in diesen Wochen bis Mitte Februar in den Haushaltungen herrscht, wird verständlich, wenn man weiss, wie überaus schwierig diese Prüfungen sind.

Da heisst es beispielsweise: «Die Bäume werfen an einem sonnigen Tag im Juli lange Schatten direkt nach Nordosten. Um welche Tageszeit handelt es sich?» Bei anderen Prüfungsfragen gilt es, diejenigen Worte herauszufinden, die nicht in eine bestimmte Wortfamilie gehören. Dann wieder wird nach der Bedeutung von Ausdrücken aus dem politischen wie aus dem wirtschaftlichen Leben gefragt, und so geht es fort. Es handelt sich kurz gesagt um Fragen, bei denen selbst manche Eltern zugeben müssen, dass sie nicht die

richtige Antwort kennen. Am allerschlimmsten aber ist es für die Prüflinge, dass sie für jede einzelne von den rund 100 zu beantwortenden Fragen jeweils nicht einmal 30 Sekunden Zeit für die Lösung haben.

Die Stimmung, die jetzt in den englischen Familien herrscht, wo der Sohn oder die Tochter für die Mittelschulprüfung im nächsten Februar angemeldet sind, ist oft gereizt und nervös. Immer wieder wird den Kindern die Bedeutung der Prüfung klar gemacht, was nicht gerade dazu beiträgt, dass die Prüflinge den Tag in aller Ruhe abwarten und dann unbeschwert in die Prüfung gehen. Auf die Forderung der Elternschaft hin gehen die Volksschulen in der letzten Volksschulklasse dazu über, den Kindern die Technik der Beantwortung ähnlicher Prüfungsfragen regelrecht einzutrimmen. Worum aber am meisten Erbitterung herrscht, ist die Tatsache, dass der Schüler, wenn er die Intelligenzprüfung schon bestanden hat, noch lange nicht sicher sein kann, dass er nun wirklich einen Platz in der Mittelschule erhält. Denn es fehlt in England nicht nur an Schulgebäuden, sondern auch an Lehrern. So kommt es Jahr für Jahr vor, dass die Eltern von Kindern Absagen bekommen, nachdem sie schon glücklich waren, die Prüfung erfolgreich hinter sich gebracht zu haben.

Die Lage im englischen Schulwesen ist so angespannt, dass nichts anderes übrigbleibt, als die in den Mittelschulen frei werdenden Plätze prozentual zu vergeben. Dies bringt es mit sich, dass in einigen Grosstädten und Provinzen die Prozentzahlen einmal sehr hoch und einmal sehr niedrig sind, was wiederum Eltern, die um die Erziehung ihrer Kinder besorgt sind, häufig veranlasst, Wohnort und Arbeitsstätte zu wechseln, nur um dem Sprössling eine gute Erziehung zu bieten.

Den zuständigen staatlichen Behörden ist diese Misere natürlich bekannt, und man ist auch mit allen Mitteln dabei, um Abhilfe zu schaffen. Bis aber einmal rein schulraummässig alle Probleme gelöst sind, dürften noch einige Jahre vergehen.

Die englischen Väter, die über einen entsprechenden Geldbeutel verfügen, können es sich natürlich leisten, ihre Söhne auf eine der teuren Privatschulen, wie beispielsweise Eton oder Harrow, zu schicken. Durchschnittlich kostet dabei ein Eton-Boy die 100 Franken pro Woche. Aber auch die Schulplätze an den Privatschulen sind knapp und oft schon auf Jahre im voraus vergeben. Es klingt grotesk, ist aber eine Tatsache, dass in mehreren Fällen die Eltern ihre Kinder schon kurz nach deren Geburt per Telegramm bei einer der berühmten Privatschulen angemeldet haben.

Union Central Press

Kleine Auslandsnachrichten

Alarmierende Zahlen aus Deutschland

Die Jugend-Kriminalität wird mehr und mehr zum Problem Nummer eins. Die Sexualdelikte Jugendlicher sind hier innerhalb von vier Jahren um 162 Prozent gestiegen, denn der Anteil der Heranwachsenden an diesen Delikten, der vor dem Kriege 4 Prozent betrug, liegt heute bei 16,5 Prozent. Der Anteil der 14 bis 15 Jahre alten Jugendlichen in der Jugend-Kriminalität, der im Jahre 1948 noch 25 Prozent betrug, stieg im Jahre 1953 auf 43 Prozent.

Die Jahresstatistik der Polizeibehörden des Landes Nordrhein-Westfalen meldet für das Jahr 1954 ein erschreckendes Ansteigen der Jugendkriminalität. Von den nur in diesem Lande ermittelten Tätern waren 20,16 Prozent Jugendliche. 16445 dieser aufgegriffenen Missetäter standen im Alter zwischen 14 und 18 Jahren, und 10893 unter ihnen waren Kinder unter 14 Jahren. Im ersten Halbjahr 1955 wurde gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres ein weiteres Ansteigen um 17 Prozent ermittelt.

In der Hauptstadt dieses dichtbevölkerten Landes, Düsseldorf, zeigten die Akten der Kriminalstatistik für das Jahr 1953 die Tatsache auf, dass der Anteil der Jugendlichen an dieser Statistik 22 Prozent betrug, während er in anderen, zumeist kleineren Orten zwischen 10 und 15 Prozent liegt. Während in Düsseldorf der Anteil der weiblichen Missetäter an der Jugendkriminalität durchschnittlich 10 Prozent betrug, ist er inzwischen auf 26 Prozent angestiegen. 60 bis 65 Prozent der straffällig gewordenen Jugendlichen stehen erst im Alter zwischen 12 und 18 Jahren.

Auf der letzten Internationalen Konferenz in Rom, die sich mit den Ursachen der Verwahrlosung und der ansteigenden Kriminalität Jugendlicher zu befassen hatte, wurden die in Deutschland gemachten Erfahrungen bestätigt, dass bei fast 82 Prozent der straffällig gewordenen Jugendlichen der Grund unmittelbar in der Familie zu suchen sei.

Abiturienten aus der Ostzone

Ein Sonderkurs für Abiturienten aus der Ostzone hat inzwischen in einem Halbjahreskursus 17 Oberschüler für die westdeutschen Universitäten hochschulreif gemacht. In dieser Zeit konnten Lücken in gewissen Bildungsbereichen, die jenseits der Zonengrenze vernachlässigt werden, erfolgreich geschlossen werden. Da der Zustrom aus der Ostzone anhält, ist für November der Beginn eines neuen Abschlusslehrgangs dieser Art vorgesehen. (1k)

Das Schulfernsehen in England

Im Herbst 1957 wird die britische Rundfunkgesellschaft BBC das Schulfernsehen einführen. Nach den bisherigen Plänen sind zwei bis drei Sendungen in der Woche für die wissenschaftlichen Oberschulen und die Oberstufe der Volksschule vorgesehen; sie werden vornehmlich aktuelle und naturwissenschaftliche Themen behandeln. Unter Umständen wird das Programm auch für die Grundschulen erweitert werden, so dass dann an fünf Wochentagen eine halbstündige Sendezeit zu erwarten ist.

Diese Ankündigungen wurden nach Meldungen englischer Zeitungen anlässlich der Einführung der neuernannten Leiterin des Schulfernsehens bekanntgegeben. Sie wird in den beiden Jahren bis zum Sendebeginn mit vier hauptamtlichen Mitarbeitern und einer Filmgruppe alle erforderlichen Vorbereitungen treffen, um die Erwartungen der kritischen und anspruchsvollen Zuschauer in den Schulen mit erstklassigen Programmen erfüllen zu können; ein anschauliches Lehren mit dem Bildschirm setzt gewissenhafte Vorarbeiten und vielseitige Experimente voraus.

Ein Vertreter des britischen Schulfunkrates erklärte anlässlich einer Pressekonferenz, dass der britische Erziehungsminister den geplanten Fernsehdienst begrüsse. Eine grosse Anzahl Schulen haben sich bereit erklärt, die erforderlichen Empfangsgeräte selbst zu beschaffen; 250 Schulen teilten bereits vor zwei Jahren mit, dass sie für das Schulfernsehen einen Empfänger kaufen würden. So ist auch gleichzeitig gewährleistet, dass die Sendungen einer ständigen fachmännischen Programmbeobachtung unterstehen.

Mit dem Entschluss, das Schulfernsehen einzuführen, wird eine langjährige, sehr sachlich geführte Diskussion nach sorgfältiger Abwägung zustimmender und ablehnender Stellungnahmen erfolgreich abgeschlossen.

Dr. Wolters (lk)

Deutsche Schulnachrichten

Einem Artikel aus der «Allgemeinen deutschen Lehrzeitung» (Nr. 21 vom 1. 12. 1955) kann entnommen werden, dass in der westdeutschen Bundesrepublik 18% der Schüler nicht die obere Primarschule, sondern eine weiterführende Schule besuchen. Von diesen 18% gehen rund ein Drittel auf eine der sogenannten Mittelschulen oder Realschulen und zwei Drittel in die Höhere Schule, die mit dem Abitur abschliesst (Gymnasium, Lyceum usw.).

Bei den Rektoratsübergaben an den Universitäten in Bonn und Frankfurt stellten die scheidenden Rektoren in ihrem Rechenschaftsbericht als *grösste Sorge den Mangel an Nachwuchslieferkräften* heraus, der durch die Kriegsverluste bedingt und auch auf die schlechte Besoldung der Dozenten zurückzuführen sei. Die Abwanderung in die Wirtschaft habe bereits Schwierigkeiten in der wissenschaftlichen Forschung hervorgerufen.

Um den akuten Mangel an Volksschullehrern zu beheben, plant die schleswig-holsteinische Landesregierung, *Polizeibeamte* mit entsprechender Schulbildung in den *Lehrerberuf* überwechseln zu lassen. Die Polizisten müssten ein zweijähriges Studium an einer pädagogischen Hochschule absolvieren, das vom Staat finanziert werden soll.

Sexuelle Aufklärung in den norwegischen Schulen

In einer vor wenigen Tagen stattgefundenen Pressekonferenz in Oslo teilte der Sekretär der Schulabteilung im norwegischen Kirchen- und Unterrichtsministerium, Jon Löken, mit, dass in fast allen Schulen Norwegens der Sexualunterricht und die Fortpflanzungslehre ein fester Bestandteil des Lehrplanes geworden ist. Von sämtlichen Gemeinden des Landes haben nur 275 — durchwegs kleine Landgemeinden — die Fortpflanzungslehre noch nicht in den Unterricht aufgenommen. Als Grund dafür wird in den meisten Fällen angegeben, dass sich manche Lehrkräfte der kleinen Landschulen nicht imstande fühlen, dieses heikle Thema richtig vorzutragen.

-UCP- Oslo

Schweizerischer Musikpädagoge empfiehlt die Blockflöte

Der Musikpädagoge Rudolf Schoch aus Zürich hielt im Oktober in Schweden mehrere Vorträge und Musterlektionen für Musiklehrer. Dabei berichtete er, dass 60% aller Kinder in Zürich schon mit dem zweiten oder dritten Schuljahr mit dem Blockflötenspiel beginnen. Dieser Unterricht werde im Zusammenhang mit dem Gesangsunterricht erteilt. Schon vor zwanzig Jahren machte R. Schoch Untersuchungen, um ein Instrument zur Stütze des Gesangsunterrichtes zu finden. Es zeigte sich, dass sich die Blockflöte am besten dazu eignet. (Sveriges Folksskollärarynnens Tidning). hg.m.

Aufsatzwettbewerb über die Alkoholfrage — in Schweden

Der schwedische Guttemplerorden und die Zeitschrift «Vi» haben in Zusammenarbeit mit den Schulbehörden in diesem Herbst einen Aufsatzwettbewerb in den Abschluss-

klassen der Volksschulen organisiert. Das Thema lautete: «Warum trinke ich keinen Schnaps?»

Die Aufsätze wurden klassenweise geschrieben, worauf dann der Lehrer jeweils die zwei besten Aufsätze auswählte und zur Prüfung einschickte. Als erster Preis winkt eine Reise an die olympischen Winterspiele in Cortina im Januar 1956 oder eine Reise nach Island im Sommer 1956. Im weitem folgen Barpreise von 300, 200 und 100 Kronen sowie schöne Buchpreise. hg.m.

880 000 schwedische Kinder sollen geimpft werden

Das schwedische Gesundheitsamt hoffte bis zum kommenden Frühjahr genügend Poliovaccine zur Verfügung zu haben, um mit den Impfungen gegen die Kinderlähmung in grossem Umfang beginnen zu können. Nun stellt sich aber heraus, dass vor dem Frühjahr 1957 nicht genügend Impfstoff bereit sein wird. In einem Schreiben an den schwedischen Reichstag macht der Leiter des bakteriologischen Institutes darauf aufmerksam, dass mit den Impfungen so rasch als möglich begonnen werden sollte, so dass bis Mai 1957 880 000 Kinder geimpft werden können. hg.m.

Serienmagazinverbot in New York und Indien

Im Staate New York wurde vor kurzem ein Gesetz angenommen, welches die Publikation und den Verkauf von Drucksachen in Bildform verbietet, wenn sie Verbrechen, Gewalt, physische Tortur, Schrecken und Brutalität zum Inhalt haben. Das Gesetz richtet sich vor allem gegen die sogenannten «comics», eine Sorte Serienmagazine, welche obige Dinge zum Gegenstand haben. Das Gesetz verbietet auch alle Publikationen, welche derartige Dinge im Titel aufweisen. Der Verkauf, das Ausleihen, Schenken, Anpreisen und Ankündigen derartiger Bücher oder pornographischer Bilder an Minderjährige unter 18 Jahren wird unter Strafe gestellt. Unterlassung der Kontrolle solchen Materials oder Nichtwissen um den Inhalt schützt nicht vor Strafe.

Die indische Regierung hat ein Einfuhrverbot gegen solche Serienmagazine in Vorbereitung. Die indischen Zeitungskiosks und Buchläden werden mit derartigem Schund aus den USA förmlich überschwemmt. hg.m.

Televisionsversuch in den Schulen Kanadas

Im vergangenen November wurde in zahlreichen kanadischen Schulen ein umfassender Versuch über die Anwendung der Television im Unterricht durchgeführt. Das Programm enthielt Stoffe aus Geschichte, Geographie, aktuellen Begebenheiten, Verkehrskunde und Naturkunde. Dabei kamen Karten, Diagramme, Illustrationen, Filme, Modelle und Demonstrationen zur Verwendung. In über 200 Schulen haben mehr als 500 Lehrer am Versuch teilgenommen und ihre Eindrücke auf einem Fragebogen niedergelegt. Die allgemeine Auffassung war, dass die Television ein ausgezeichnetes Unterrichtsmittel sei, dass es aber noch sehr an Erfahrung mangle. Die Lehrer gaben der Meinung Ausdruck, dass das «lebende» Programm in grösstmöglicher Ausmass verwendet werden sollte. 32% der Lehrer fanden das Programm hochwertig, 62% mittelmässig und nur 6% lehnten es ab. hg.m.

Ausbildung der Mädchen in Japan

Nach der neuesten Statistik studieren nicht weniger als 98 000 Japanerinnen an den Universitäten und Hochschulen, was seit 1947 einen Zuwachs von 300% bedeutet. Im genannten Jahre trat das neue Erziehungsgesetz in Kraft, welches für Knaben und Mädchen 9 obligatorische Schuljahre dekretierte. Die Statistik zeigt, dass 3% aller Japanerinnen von 19-22 Jahren ihre Ausbildung fortsetzen. Man zählt heute in Japan 130 Rektorinnen, und über 2000 japanische Frauen sind in den Schulverwaltungen oder Erziehungsbehörden tätig. hg.m.

Apartheid

Ein 15jähriger Negerjunge, der sich mit 1500 anderen *südafrikanischen* Kindern an einem Preisausschreiben beteiligt und mit einem Aufsatz über das Thema: «Warum ich England besuchen möchte, wenn ich aus der Schule komme» eine dreiwöchige Reise nach London gewonnen hatte, kann nun nicht fahren, weil er Neger ist. Die Herren der englischen Fremdenverkehrsbehörde haben dem Kind mitgeteilt, dass es «aus Gründen, auf die der Verband keinen Einfluss habe», die Reise nicht antreten dürfe. Als «Trostpreis» soll der Junge 1800 Mark erhalten.

Schneefall

So leis
spricht die Nacht
die behutsamen Worte.

So leis wie Gedachtes,
das heimlich
die Erde verwandelt.

So leis spricht die Nacht,
spricht der Himmel
die Botschaft vom Flaum.

HEINRICH WIESNER

Kantonale Schulnachrichten

Aargau

Starke Nachfrage nach Lehrern

herrscht zur Zeit im Aargau, enthielt doch die letzte Nummer des Amtsblattes nicht weniger als vierzig Stellenangebote! Das ist eine Zahl, die in solch ungewohnter Höhe zu denken geben muss, weil wir ja immer noch im vielgenannten «Engpass» drin stecken. Wie viele der 21 gegenwärtig offenen Lehrstellen an Gemeindeschulen auf Schuljahrsbeginn zureichend besetzt werden können, wird in naher Zukunft an den Tag kommen. Seit Jahren schon haben beispielsweise ganz kleine und abgelegene Gemeinden rechtschaffen Mühe, zu einem Schulmeister zu gelangen, weil sie wenig genug zu «bieten» haben. Und das schätzt der moderne Junglehrer im allgemeinen nicht. Aber auch den grossen und leistungsfähigen Gemeinden schneit es die Lehrer nicht in Massen herein, wie man etwa ins Blaue hinaus behaupten hört. Denn es hat sich nach und nach doch herumgesprochen, dass Kinder und Eltern in Städten und Industrieorten ungeahnte Schwierigkeiten bereiten können; gleichenorts trifft man dazu oft noch die grössten Klassenbestände.

nn.

Baselland

Aus den Verhandlungen des Vorstandes des Lehrervereins Basel vom 31. Januar und 4. Februar 1956

1. Die Aussprache des Vorstandes mit der Reallehrerschaft im Anschluss an die Reallehrerkonferenz in Gelterkinden ergibt, dass die Reallehrerschaft einmütig am Prinzip der Ortszulagen festhält, welche die Gemeinden zu den im Besoldungsgesetz festgesetzten Gehältern freiwillig sowohl der Primar- als auch der Reallehrerschaft gewähren, wie dies bereits die Jahresversammlung des Lehrervereins Baselland vom 12. Februar 1955 beschlossen hat. Der Vorstand wird, wie es bei der Besprechung in Gelterkinden gewünscht worden ist, die Vertreter derjenigen Reallehrerschaften, die noch keine Ortszulagen erhalten — es betrifft dies 30% aller Reallehrer — zu einer Konferenz zusammenrufen.

2. Da nun die Expertenkommission für die Besoldungsrevision nach langem Unterbruch wieder zu einer Vollversammlung eingeladen ist, werden zu ihren Händen auf Grund des derzeitigen Standes der Revision noch einige Wünsche des Lehrervereins formuliert. Weil vorher noch die Delegierten, welche die Personalverbände in die Expertenkommission abgeordnet haben, zu einer Konferenz zusammentreten, werden vom Vorstand des Lehrervereins diejenigen Probleme besprochen, die nach seiner Meinung bei dieser Gelegenheit erörtert werden sollen.

3. Der Vorstand hofft, dass die Forderung der Angestelltenorganisationen der ganzen Schweiz, die Reallöhne

der Angestellten zu erhöhen, auch im Kanton Baselland gebührend beachtet werde. Andererseits kann er sich nicht mit den Bestrebungen befreunden, in einer Zeit der Hochkonjunktur und angesichts des Defizites des Vorschlages 1956 und der grossen den Kanton erwartenden Aufgaben, die grosse Geldmittel erfordern, die Steuern im Baselbiet abzubauen. Er erwartet, dass der Landrat fest bleibt und eine Senkung der Steuern ablehnt.

4. Allschwil gewährt nun auch eine Teuerungszulage (70%) auf der Ortszulagen von Fr. 1000.— für verheiratete und Fr. 750.— für ledige Lehrer, sowie von Fr. 600.— für Lehrerinnen und stellt sich damit an die Seite der Gemeinden mit den höchsten Ortszulagen (Binningen und Muttenz).

5. Hölstein erhöht die Kompetenzentschädigung auf das Maximum von Fr. 2000.— (+ 70% Teuerungszulage).

6. Der Präsident berichtet über die Verhandlungen der Verwaltungskommission der Beamtenversicherungskasse. Da der Vorschlag des Regierungsrates zur Reorganisation der Kasse ein so grosses versicherungstechnisches Defizit zur Folge hätte, dass es der Versicherungsmathematiker Dr. W. Schöb nicht verantworten kann, belässt die Verwaltungskommission zwar die Invaliden- und die Witwenpension auf der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Höhe (siehe letzte Nummer der SLZ), hält aber dafür, dass die Alterspension nicht auf 65, sondern auf 60% des zu 160% versicherten gesetzlichen Gehaltes anzusetzen sei, während die AHV-Rente wie beim regierungsrätlichen Plan ungeschmälert dem Versicherten zukommen soll. Diese einzige Abweichung von den Vorschlägen des Regierungsrates hätte zur Folge, dass das versicherungstechnische Defizit zwar immer noch ansehnlich, aber doch nicht mehr beängstigend wäre. Der Vorstand ist mit dem Vorschlag der Verwaltungskommission einverstanden und bittet die Mitglieder, an der ausserordentlichen Generalversammlung der Beamtenversicherungskasse, die Dienstag, den 28. Februar 1956, um 18 Uhr, im «Engel» in Liestal, stattfinden wird, möglichst zahlreich teilzunehmen und diesem Vermittlungsvorschlag zuzustimmen. Auch so werden die Leistungen der Kasse gegenüber dem jetzigen Zustand, aber auch gegenüber dem Einigungsvorschlag der Verbände vom letzten Frühling künftig wesentlich besser sein, ohne dass die junge Generation befürchten muss, die Kasse werde einmal nicht in der Lage sein, ihre Verpflichtungen ihr gegenüber zu erfüllen.

7. Die Vereinsrechnung des Lehrervereins vom 1955 schliesst mit einem kleinen Überschuss ab (Fr. 126.30). Das Vereinsvermögen aber (Fr. 2196.40) ist für einen Verein, der heute 620 Mitglieder zählt, allzu klein. Das Vermögen der Unterstützungskasse hat sich um Fr. 236.25 auf Fr. 10 501.40 verringert.

8. Das Vermögen (Deckungskapital) der Sterbefallkasse der basellandschaftlichen Lehrerschaft hat um Fr. 15 809.05 von Fr. 152 737.64 auf Fr. 168 546.69 zugenommen.

9. Der Kassier der Sterbefallkasse wird angewiesen, bei den Mitgliedern für 10 Jubilare je Fr. 1.—, zur Deckung der Auslagen für die Kranzspenden und Leidzirkulare von 1955 (Fr. 1221.85) je Fr. 3.— und für die Schweizerische Lehrervereinsstiftung je Fr. 2.— in zwei Raten einzuziehen.

10. Der Vorstand genehmigt den Jahresbericht des LVB für 1955. Dieser wird in der Schweizerischen Lehrzeitung vom 24. Februar 1956 veröffentlicht werden.

11. In einem Zirkular sollen die Alters- und Invalidenrentner, sowie die Witwen, die auf Grund der Beschlüsse der Bundesversammlung auf eine Übergangsrrente Anspruch haben, darauf aufmerksam gemacht werden, dass alle diejenigen, welche zuvor keine Übergangsrrente erhalten haben, sich bei der AHV-Zweigstelle ihres Wohnortes zum Bezuge der Übergangsrrente anzumelden haben.

12. Die Mitgliederwerbung für die *Stiftung der Kur- und Wanderstationen des Schweizerischen Lehrervereins* wird auf Wunsch der Stiftungsorgane für den Kanton Basel-Land organisiert.

O. R.

Nidwalden

Das kantonale Schulgesetz, über dessen teilweise recht merkwürdige erste Beratung hier in Nr. 4 berichtet wurde, ist nun — in bedeutend wohlwollenderer Atmosphäre — in zweiter Lesung, am 4. Februar 1956, definitiv angenommen worden. So konnten Kommissionsanträge, die in der ersten Lesung nicht genehm waren, nun doch noch untergebracht werden, so der Passus «*Schwachbegabte Kinder sind nach Möglichkeit in Sonderklassen zu unterrichten.*» Die erste Lesung hatte eine Fassung angenommen, die so unbestimmt gehalten war, dass sie zu nichts verpflichtet hätte. Obligatorisch wird nun auch der unentgeltliche Schulzahnuntersuch. Die obligatorische Schulzahnpflege hingegen hätte die ärmeren Schulgemeinden, so befürchtete man nicht gerade weitsichtig und sozial, zu sehr belastet. **

Schaffhausen

Generalversammlung des Kantonalen Lehrervereins. Samstag, den 28. Januar 1956, fand im Falkensaal Schaffhausen die ordentliche Generalversammlung des Kantonalen Lehrervereins statt, zu welcher sich eine grosse Zahl von Kollegen aller Schulstufen einfanden. Präsident *Robert Pfund* RL, entbot in seiner Begrüssungsrede einen besonderen Willkomm Erziehungssekretär *Paul Rahm* sowie Erziehungsrat Kollege *Friedrich*. Im Jahresbericht wies der Präsident auf den andauernden Mangel an Lehrkräften im Kanton Schaffhausen hin und begrüsst die Ausrichtung der Sonderzulage an die Kantonsschullehrer durch den Kantonsrat. Im Hinblick auf das kommende Besoldungsgesetz ermahnte er die Kollegen, in ihrer Stellungnahme zu Besoldungsfragen in der Öffentlichkeit stets vorsichtig zu sein. Dem Regierungsrat dankte er für die vorläufige Neuregelung der Stellvertretungsansätze.

Den im vergangenen Jahre verstorbenen Kollegen *G. Neck*, a. RL, *Schleithem*, *Konrad Meister*, a. L, *Wilchingen*, *Wilhelm Schubel*, a. L, Schaffhausen und *Eugen Werner*, L, Schaffhausen, widmete der Präsident Worte warmer Anerkennung. Die Versammlung ehrte die Dahingegangenen in üblicher Weise. Mit besonderer Freude nahmen die Kollegen davon Kenntnis, dass eine ganze Reihe von Gemeinden im Berichtsjahre Gemeindeforderungen an die Lehrerschaft beschlossen haben. Zum Schluss seines Jahresberichtes erinnerte Präsident *Pfund* die Kollegen an die segensreiche Tätigkeit, welche der Schweizerische Lehrerverein mit seinen Sozialinstitutionen im Kanton Schaffhausen auch im vergangenen Jahre entfaltet hatte.

Nach Abschluss der ordentlichen Jahresgeschäfte gab Prof. *Hugo Meyer*, der math. Experte der Kantonalen Pensionskasse, eine Orientierung über den heutigen Stand der Kasse. Das gute Deckungsverhältnis, ein Erfolg der Sanierung vom Jahre 1949, lässt an gewisse bescheidene Verbesserungen der Renten denken. Dabei gab der Referent einer baldigen bescheidenen Verbesserung gegenüber einer weitergehenden in einigen Jahren den Vorzug, weil auf diese Weise die alten Rentner noch davon profitieren könnten, die zur Sanierung beitragen mussten. Im Anschluss an die Orientierung entwickelte sich eine lebhaftige Diskussion, in welcher die Verbesse-

rungsvorschläge begrüsst wurden. In einer Entschliessung wurde der Meinung Ausdruck gegeben, es sollte bei einer Verbesserung der Rentenskala die bestehende Relation Altersrente zu Witwenrente beibehalten werden. Dagegen würde eine zusätzliche Verbesserung der Waisenrente begrüsst. Beide Beschlüsse wurden mit sehr grossem Mehr gefasst. Auf Anfang März ist eine ausserordentliche Generalversammlung in Aussicht genommen, welche zu einigen prinzipiellen Fragen der Besoldungsrevision Stellung nehmen soll.

Nach vierstündiger Dauer konnte Robert *Pfund*, der die Verhandlungen in gewohnt straffer Weise leitete, die gut verlaufene Versammlung schliessen. hg. m.

St. Gallen

St.-Gallische Abschlussklassen-Konferenz

In Rorschach versammelten sich die Lehrer der st.-gallischen Abschlussklassen zur 9. Jahreskonferenz. Der Vorsitzende, Erziehungsrat *Matth. Schlegel*, St. Gallen, der verdiente Förderer dieser Stufe, konnte neben den Vertretern des Erziehungsdepartementes, des Erziehungsrates, des Lehrerseminars in Rorschach und verschiedener Vertreter der Bezirksschulräte fast sämtliche Lehrkräfte auf der Abschlusstufe begrüssen. Das Thema der Tagung war der Sprachunterricht. Herr Dr. *Roth* vom Seminar Rorschach hatte einige grundsätzliche Punkte zum Sprachunterricht in der Volksschule aufgestellt.

In Abwesenheit des Verfassers wurden die Leitsätze durch *Werner Hörler*, St. Gallen, erläutert. Hierauf fanden diese Punkte in feiner Aufeinanderfolge in einem Dutzend unterrichtspraktischer Kurzreferate ihre Auswertung. *ANDR. ZOGG*, *Balgach*, und *PH. RIEDI*, *Berneck*, zeigten Sprachbildungsmöglichkeiten im Schülerversuch. *J. WEISS*, St. Gallen, beleuchtete die Entwicklung des Schülergesprächs, *Frl. MOSIMANN* und *P. BISCHOF*, St. Gallen, die Erarbeitung und Auswertung eines schriftlichen Textes. Kollege *GADIANT*, *Bad Ragaz*, referierte über die Lesetechnik, *HANS HALTER*, *Kirchberg*, über Grammatik, *BRUNO KRAPP*, *Rorschach*, über den Aufsatz, *HERMANN UNSELD*, *Goldach*, über den Brief, während *EDY SUTER*, *Wil*, und *PAUL ROHNER*, *Goldach*, in gediegener Form Beispiele für die Einführung von Gedichten zeigten. Die Referate stellten eine umfassende Schau über den Sprachunterricht auf der Abschlusstufe dar. Aus den Vorträgen sprach immer wieder die Freude über die Schülerzeitschrift «*Werktätige Jugend*» heraus, welche den Abschlussklassen als obligatorisches Lehrmittel zur Verfügung steht. Die «*Werktätige Jugend*» darf sicher als eines der wertvollsten Lehrmittel in unserem Lande bezeichnet werden. Sie findet auch im Ausland hohe Anerkennung.

Zum Abschluss der Tagung berichtete der Präsident der kantonalen Arbeitsgemeinschaft der Abschlussklassenlehrer, *WERNER HÖRLER*, über die vielgestaltige Arbeit der Kommission und über das Kurswesen. Heute bestehen in 46 Gemeinden 75 Abschlusschulen. Er wies auf das neu erschienene, wertvolle 2. Werkheft hin, welches von *KARL STIEGER*, *FRANZ MÜLLER* und Dr. *HANS WEBER* bearbeitet und von *JOSEPH MÜLLER* mit Zeichnungen versehen wurde. Es behandelt: Elektrizität, vom Wesen unserer Nährstoffe und die Fäulnis.

Departementssekretär Dr. *MÄCHLER* wies in einem Schlusswort auf die grossen Schwierigkeiten in der Besetzung der Lehrstellen hin. Es wird fast nicht möglich sein, auf das Frühjahr hin die 96 offenen Lehrstellen im Kanton zu besetzen.

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstr. 31, Zürich, Telefon 28 08 95
Schweizerische Lehrervereinigung, Telefon 26 11 05
Postadresse: Postfach Zürich 35

Stiftung der Kur- und Wanderstationen

Sitzung der Kommission *Samstag, den 4. Februar 1956*, in Zürich; ein Mitglied fehlt entschuldigt.

Vorsitz: Theophil Richner, Zentralpräsident des SLV.

1. Genehmigung der Jahresberichte 1955 der Geschäftsstellen und der Stiftung.
2. Abnahme der Jahresrechnungen 1955 der Geschäftsstellen und der Stiftung.
3. Die *Jahresmarke 1956/57 zur Ausweiskarte* wird — um beträchtliche Kosten einzusparen — erstmals per Nachnahme versandt. Kommission und Geschäftsstelle hoffen auf prompte Einlösung.
4. Das *Ferienhausverzeichnis* wird in den nächsten Tagen in neuer, 16. Auflage, erscheinen. Es enthält über 4000 Adressen aus der ganzen Schweiz. Preis nur Fr. 3.—.
5. Der *Nachtrag 1956 zum Reiseführer* liegt gedruckt vor. Die Mitglieder der Stiftung erhalten ihn mit der Jahresmarke.
6. Behandlung eines Unterstützungsgesuches.
7. Besprechung interner Verwaltungsangelegenheiten.

Geschäftsstellen:

Ausweiskarten und Mitgliederkontrolle:
Thomas Fraefel, Stans, Tel. 041 / 84 22 02
(ab 1. Mai in Zug)

Ferienhausverzeichnis und Reiseführer:
Louis Kessely, Heerbrugg, Tel. 071 / 7 23 44.

Der Präsident der Kommission:
Th. Richner

Geographische Notizen

Indianer in den USA

Einer wohlbelegten Darstellung in der NZZ (251/1956) ist zu entnehmen, dass die *nordamerikanischen Indianer*, die vor Jahrzehnten noch als eine aussterbende Rasse bezeichnet wurden, in ständiger Zunahme begriffen sind. Etwa 400 000 Angehörige der 225 Stämme werden in den USA heute schätzungsweise angenommen. Davon haben 200 000 die Reservate verlassen, und dieser Prozess beschleunigt sich zusehends; 1955 waren es etwa 10 000 Personen, die auf Grund ihrer auffallenden handwerklichen Begabung meist recht gut in den Industrien unterkommen und dort bald zu qualifizierten Arbeitern aufsteigen konnten. 5000 Indianer sind zur Zeit in Chicago beschäftigt, in Los Angeles hat es Indianer in 500 Betrieben.

Immerhin sind die Unterschiede unter diesen noch nicht zu allen Bürgerrechten gelangten Einwohnern der Vereinigten Staaten noch sehr gross; soziologisch, wirtschaftlich und kulturell. Es darf nicht, wie es früher oft irrtümlich geschah, formelhaft «*Indianer gleich Indianer*» gesetzt werden. Die Entwicklung weist darauf hin, dass die Reservate mit der Zeit aufgehoben, das heisst in abschbarer Zeit in Privateigentum übergeführt werden und der Fortschritt vom Staatsmündel zum Vollbürger nach und nach, aber in nicht sehr ferner Zeit erreicht wird. **

Schulfunk

Erstes Datum jweilen Morgensendung: 10.20—10.50 Uhr
Zweites Datum jweilen Wiederholung: 14.30—15.00 Uhr

14. Februar/20. Februar: «*Carnaval des animaux*», von Camille Saint-Saëns (1835—1921), eine fröhliche Tierkunde (Fastnacht der Tiere), die von Ernst Müller, Basel, den Schülern vom 7. Schuljahr an in unterhaltsamer Weise nahegebracht wird.

Methodikkurs

der Schweizerischen Stenographielehrervereinigung

Samstag und Sonntag, 25. und 26. Februar 1956
Aula Gymnasium Burgdorf

Samstag, 25. Februar:

- 15.00 Der Schreibunterricht in der Volksschule
Ref.: H. Gentsch, SL, Uster
16.00 Schreiblektion mit Schülern
17.30 Bewegungsschulung im Stenographieunterricht
Ref.: Walter Greuter, Lehrer, Kreuzlingen

Sonntag, 26. Februar:

- 9.00 Eine Art, fremdsprachige Stenographie zu lehren
Ref.: Fritz Gfeller, Fachlehrer, Biel
10.15 Probelektion: Schnellschreiben Französisch mit KV-Schülern (3. Lehrjahr)
Frl. Gilberte Henrioud, Burgdorf
11.00 Zwei hervorragende Tachygraphen in Italien, der Wiege der Stenographie
Ref.: Prof. Aristide Isotta, Massagno
14.15 Jahresversammlung der SSLV.

Die Teilnahme am Kurs ist unentgeltlich, auch für Stenographielehrer und Kursleiter, die der Vereinigung nicht angehören.

Anmeldungen für a) Nachtessen vom Samstag (Fr. 5.—), b) Zimmer und Frühstück (Fr. 10.50), c) Mittagessen am Sonntag (Fr. 5.50), Service jeweils inbegriffen, bis spätestens 15. Februar 1956 an Fräulein *Hanny Häfliger*, Alpenstrasse 11, Burgdorf. Kollektiv- oder Sonntagsbillette lösen.

Rauchen?

Der heutigen Ausgabe der SLZ ist ein Doppelblatt »*Rauchen?*«, herausgegeben von der Schweizerischen Vereinigung zur Aufklärung über die Tabakgefahren, beigegeben. Wir machen unsere Leser darauf aufmerksam, dass diese vierteljährlich erscheinende Aufklärungsschrift von jedem Lehrer unentgeltlich bezogen werden kann, wenn er sich verpflichtet, davon in der Schule nach Möglichkeit zweckmässigen Gebrauch zu machen. V.

Neuerscheinungen

- Evans-Wentz, W. Y.*: Das tibetanische Totenbuch. Rascher Verlag, Zürich. 265 S. Fr. 22.90.
Meng, Prof. Dr. Heinrich: Zwang und Freiheit in der Erziehung. Erziehen — Strafen — Reifenlassen. Verlag Hans Huber, Bern. 227 S. Fr. 24.80.
Thürer, Hans: Geschichte der Gemeinde Mollis. Verlag Tschudi & Co., Glarus. 494 S.

Schriftleitung: Dr. Martin Simmen, Luzern; Dr. Willi Vogt, Zürich; Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6. Postfach Zürich 35. Tel. 28 08 95. Administration: Stauffacherquai 36, Zürich 4. Postfach Hauptpost. Tel. 23 77 44. Postcheckkonto VIII 889.

Privat verkauft wegen Nichtgebrauch

1 franz. Viola (echt alt)

1 franz. Violine

Beide sehr günstig.

Offerten unter Chiffre SA 1399 X «ASSA», Basel 1.

Gesucht Familie,

die 13jährigem Knaben für den Rest der Schulzeit ein Heim bieten könnte. Dessen Mutter, Witwe, ist geschäftlich in Anspruch genommen, weshalb sie sich dem Knaben nicht hinreichend widmen kann. P 3230 Q

Anfragen an Ernst Zumsteg, Lehrer, Laufenburg.
Telephon (056) 5 20 18. 83

Gesucht auf Sommer 1956 ein

88

Haus für Ferienkolonie

mit Küche und Räumen für zirka 15 Buben, 15 Mädchen und Leitpersonal. Könnte mir vielleicht ein Kollege freundlicherweise mit einer Adresse dienen?

P. Zehnder, Lehrer, Untersiggenthal AG.

Sekundarlehrer

kath., mit mehrjähriger Praxis, mathematisch-sprachlich-historischer Richtung, sucht aufs Frühjahr feste Stelle.

Zuschriften unter Chiffre SL 85 Z an die Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung, Postfach Zürich 1.

In Internatsschule der Ostschweiz wird per Frühjahr 1956
P 1454 W

Sekundarlehrer

mathematisch-naturwissenschaftlicher oder sprachlicher Richtung gesucht. Gutbezahlte Dauerstelle. 73

Interessenten mögen ihre handschriftlichen Offerten einreichen an **Institut Schloss Kefikon** (Thurgau). — Telephon (054) 9 42 25.

Sekundarschule Stadel b. Niederglatt

Vorbehältlich der Genehmigung durch die Kreisgemeinde-Versammlung ist an unserer Sekundarschule auf Beginn des Schuljahres 1956/57 die 87

Lehrstelle

sprachlich-historischer Richtung neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindegulage beträgt Fr. 1500.— bis Fr. 2500.— zuzüglich Teuerungszulage (zurzeit 21 %). Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindegulage ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen. Wohnung eventuell vorhanden.

Anmeldungen sind erbeten unter Beilage der üblichen Ausweise bis am 29. Februar 1956 an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn **Joh. Jucker, Neerach**.

Die Sekundarschulpflege.

Primarschule Münchenstein

Auf Beginn des Schuljahres 1956/57 ist eine 89

Lehrstelle Mittelstufe

3.—5. Klasse neu zu besetzen.

Besoldung: Verheiratete Fr. 11 650.— bis Fr. 13 750.—, plus Kinderzulagen Fr. 240.— pro Kind; Ledige: Fr. 10 172.— bis Fr. 12 272.—.

Anmeldungen mit Lebenslauf, Zeugnissen und Ausweisen über die bisherige Tätigkeit sind bis zum 28. Februar 1956 an den Präsidenten der Realschulpflege, Herrn **E. Müller, Schützenmattstr. 2, Münchenstein**, zu richten.

Stellenausschreibung

An der Realschule **Hallau** (Kt. Schaffhausen) ist auf Beginn des Schuljahres 1956/57 die 79

Stelle eines Lehrers

sprachlich-historischer, eventuell mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung neu zu besetzen. Die Besoldung beträgt Fr. 9115.— bis Fr. 12 191.— (Teuerungszulagen inbegriffen), zuzugliche allfällige Kinderzulagen von Fr. 240.— pro Kind und Jahr. Gemeindegulage: Fr. 500.— pro Jahr. Die Neuordnung der Besoldungen liegt gegenwärtig beim Grossen Rat in Beratung.

Bewerber wollen ihre Anmeldungen mit den nötigen Ausweisen bis zum 22. Februar 1956 an die unterzeichnete Amtsstelle richten.

Kantonale Erziehungsdirektion Schaffhausen.

Junger Primarlehrer sucht Stelle als

Hauslehrer

in Privathaushalt oder kleines Heim, eventuell auch in Internat oder Privatschule.

Offerten sind zu richten unter Chiffre SL 70 Z an die Administration der Schweiz. Lehrerzeitung, Postfach Zürich 1.

Hölstein (BL)

Auf Beginn des Schuljahres 1956/57 ist an der Primarschule die 63

Lehrstelle der Oberstufe

(6. bis 8. Klasse) neu zu besetzen. Die Besoldung ist gesetzlich geregelt (Kompetenzenmaximum).

Anmeldungen mit den erforderlichen Ausweisen (Französisch und Handfertigkeit ist erwünscht) sind an den Präsidenten der Schulpflege, **A. Thommen-Rothenbühler**, Frenkenstrasse 15, **Hölstein**, bis spätestens 20. Februar 1956 einzureichen. Tel. (061) 84 61 08.

Schulpflege Hölstein.

Primarschule Birsfelden

Auf Beginn des Schuljahres 1956/57 ist infolge Erweiterung der 90

Hilfsklasse

für geistig schwachbegabte Kinder im Primarschulalter eine Stelle neu zu besetzen.

Für die Besetzung dieser Stelle kommen Bewerber oder Bewerberinnen in Betracht, die neben der ordentlichen Primarlehrerausbildung das **heilpädagogische Diplom** besitzen oder sich über eine andere gleichwertige Ausbildung ausweisen können.

Besoldung und Pensionsberechtigung sind gesetzlich geregelt; ausserdem Hilfslehrer- und spezielle Ortszulage.

Anmeldungen von Lehrern und Lehrerinnen, die sich zur Erziehung geistig Schwachbegabter berufen fühlen, sind mit Zeugnissen, Referenzen und Arztattest bis **Ende Februar 1956** zu richten an den Präsidenten der Schulpflege, **E. Gisin-Schmassmann**, Hofstr. 17, **Birsfelden**.

Schulpflege Birsfelden.

Offene Lehrstelle

An der Bezirksschule in **Sins** wird die 74

Stelle eines Hauptlehrers

für Deutsch, Französisch, Geographie und Turnen (bisher Vikariat) zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Besoldung: die gesetzliche.

Den **Anmeldungen** sind beizulegen: die vollständigen Studienausweise (es werden mindestens sechs Semester akademische Studien verlangt), Ausweise über bestandene Prüfungen und Zeugnisse über bisherige Lehr-tätigkeit. Von Bewerbern, die nicht bereits eine aargauische Wahlfähigkeit besitzen, wird ein Arztzeugnis verlangt, wofür das Formular von der Kanzlei der Erziehungsdirektion zu beziehen ist.

Vollständige Anmeldungen sind bis zum 18. Februar 1956 der **Bezirksschulpflege Sins** einzureichen.

Aarau, den 2. Februar 1956.

Erziehungsdirektion.

Primarschule Titterten BL

Infolge Klassentrennung ist auf Beginn des Schuljahres 1956/57 die Stelle einer 68

Primarlehrerin für die Unterstufe

zu besetzen.

Besoldungs- und Pensionsverhältnisse sind gesetzlich geregelt.

Die Bewerberinnen sind gebeten, ihre handschriftlichen Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise zu senden an Herrn E. Miesch-Schäublin, Schulpflegepräsident, Titterten BL.

Anmeldefrist: 25. Februar 1956.

Primarschulpflege Titterten.

Auf Beginn des neuen Schuljahres 1956/57 ist an der Primarschule Zunzgen BL eine 71

Lehrstelle

neu zu besetzen, Oberstufe 7. und 8. Klasse (Sekundarschule).

Bewerber reformierter Konfession wollen ihre Anmeldung mit Lebenslauf, Zeugnissen und bisheriger Tätigkeit bis Ende Februar 1956 an den Präsidenten der betreffenden Schulpflege richten.

Die Besoldungsverhältnisse und der Beitritt zur Pensionskasse sind gesetzlich geregelt.

Schulpflege Zunzgen (Baselland).

Gemeinde Muttenz

Zufolge Schaffung einer Hilfsklasse für schwachbegabte Schüler suchen wir für baldmöglichsten Eintritt eine

Lehrkraft

wenn möglich heilpädagogischer Bildung. 69
Besoldung zurzeit:

Lehrerin	Fr. 9 350.— bis Fr. 12 920.—
Lehrer ledig	Fr. 11 220.— bis Fr. 14 790.—
Lehrer verheiratet	Fr. 12 070.— bis Fr. 15 640.—

Bewerber, Lehrer oder Lehrerinnen, sind gebeten, ihre handschriftliche Anmeldung mit Unterlagen über Bildungsgang, Arztzeugnis und Photo bis zum 26. März 1956 an den Präsidenten der Realschulpflege, J. Waldburger, einzusenden.

Schule Netstal

Infolge Demission des bisherigen Inhabers wird die Stelle eines P 5492

Sekundarlehrers

sprachlich-historischer Richtung auf den Beginn des Schuljahres 1956/57 zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Besoldung nach kantonaler Gehaltsordnung zuzüglich Gemeindezulage. Der Beitritt zur glarnerischen Lehrerversicherungskasse ist obligatorisch. 82

Bewerber oder Bewerberinnen wollen ihre handgeschriebene Anmeldung mit Beilage des Lebenslaufes und der Zeugnisse bis 29. Februar 1956 an den Schulpräsidenten, Herrn Hermann Brunner-Hösl, Netstal, einschicken. Der Schulrat.

Gewerbeschule Rorschach

Wir suchen auf Beginn des Schuljahres 1956/57 einen

Hauptlehrer

für den geschäftskundlichen Unterricht (Deutsch, Rechnen, Buchführung und Staatskunde). 84

Erfordernisse: Sekundar- oder Primarlehrerpatent, erwünscht ist auch die Absolvierung des Jahreskurses für die Ausbildung von Gewerbelehrern in den geschäftskundlichen Fächern oder mehrjährige Praxis im gewerblichen Unterricht.

Ueber die Gehaltsverhältnisse gibt das Schulsekretariat Rorschach, Tel. (071) 4 20 34, Auskunft. 30 Pflichtstunden pro Woche. Der Beitritt zur örtlichen Pensionskasse ist obligatorisch.

Schriftliche Anmeldung mit Angabe des Bildungsganges und der bisherigen Lehrtätigkeit sind bis 1. März 1956 an den Präsidenten der Gewerbeschulkommission, Hr. Dr. H. Cavelti, Schulrat, zu richten.

Rorschach, den 3. Februar 1956.

Im Auftrag: Das Schulsekretariat.

Offene Lehrstelle

An der Bezirksschule in Aarau werden folgende zwei Lehrstellen zur Neubesetzung ausgeschrieben: 76

1. Hauptlehrerstelle

mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung (insbesondere Mathematik);

2. Vikariat

für Deutsch, Französisch und Geschichte oder Latein.

Besoldung: die gesetzliche.

Den Anmeldungen sind beizulegen: die vollständigen Studienausweise (es werden mindestens sechs Semester akademische Studien verlangt), Ausweise über bestandene Prüfungen und Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit. Von Bewerbern, die nicht bereits eine aargauische Wahlfähigkeit besitzen, wird ein Arztzeugnis verlangt, wofür das Formular von der Kanzlei der Erziehungsdirektion zu beziehen ist.

Vollständige Anmeldungen sind bis zum 18. Februar 1956 der Schulpflege Aarau einzureichen.

Aarau, den 2. Februar 1956.

Erziehungsdirektion.

Offene Lehrstelle

An der Bezirksschule in Leuggern wird die 77

Stelle eines Vikars

für Deutsch, Französisch, Geschichte und Buchführung (zirka 20 Wochenstunden) zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Besoldung: die gesetzliche.

Den Anmeldungen sind beizulegen: die vollständigen Studienausweise (es werden mindestens sechs Semester akademische Studien verlangt), Ausweise über bestandene Prüfungen und Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit. Von Bewerbern, die nicht bereits eine aargauische Wahlfähigkeit besitzen, wird ein Arztzeugnis verlangt, wofür das Formular von der Kanzlei der Erziehungsdirektion zu beziehen ist.

Vollständige Anmeldungen sind bis zum 18. Februar 1956 der Bezirksschulpflege Leuggern einzureichen.

Aarau, den 2. Februar 1956.

Erziehungsdirektion.

Realschule Gelterkinden

An der Realschule Gelterkinden ist auf Beginn des neuen Schuljahres 1956/57 (16. April) eine

Lehrstelle sprachl.-histor. Richtung

(mit Französisch, wenn möglich mit Latein und Italienisch) zu besetzen.

Die Besoldung ist gesetzlich geregelt.

Anmeldungen unter Beilage der Studien- und eventueller Tätigkeitsausweise und eines Arztzeugnisses sind bis 25. Februar 1956 an die Realschulpflege Gelterkinden einzureichen. 81

Realschulpflege Gelterkinden.

Offene Lehrstelle

An der Bezirksschule in Zofingen wird die 75

Stelle eines Vikars

mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung, eventuell in Verbindung mit Turnen (20 bis 23 Wochenstunden) zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Besoldung: die gesetzliche. Ortszulage Fr. 1000.— bis Fr. 1500.—.

Den **Anmeldungen** sind beizulegen: die vollständigen Studienausweise (es werden mindestens sechs Semester akademische Studien verlangt), Ausweise über bestandene Prüfungen und Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit. Von Bewerbern, die nicht bereits eine aargauische Wahlfähigkeit besitzen, wird ein Arztzeugnis verlangt, wofür das Formular von der Kanzlei der Erziehungsdirektion zu beziehen ist.

Vollständige Anmeldungen sind bis zum 18. Februar 1956 der **Schulpflege Zofingen** einzureichen.

Persönliche Vorstellung nur nach Vereinbarung.

Aarau, den 2. Februar 1956.

Erziehungsdirektion.

Primarschule Eptingen BL

Auf Beginn des Schuljahres 1956/57 ist an der Unter-
schule, 1.—4. Klasse, 80

eine Lehrstelle

zu besetzen. Die Besoldung ist gesetzlich geregelt. Anmeldungen mit den erforderlichen Ausweisen sind bis spätestens den 24. Februar 1956 an die **Schulpflege Eptingen** zu richten.

Das **Knabeninstitut Montana Zugerberg** sucht einen
Lehrer mit abgeschlossener Fachausbildung für 60

Deutsch

und Geschichte oder Fremdsprachen.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Photo, Zeugnisabschriften und Angabe des Gehaltsanspruchs (bei freier Station) sind sofort der **Direktion des Instituts** einzureichen.

Wo erhalten Sie den Prospekt für
Krampfaderstrümpfe



Zürich Seefeldstrasse 4

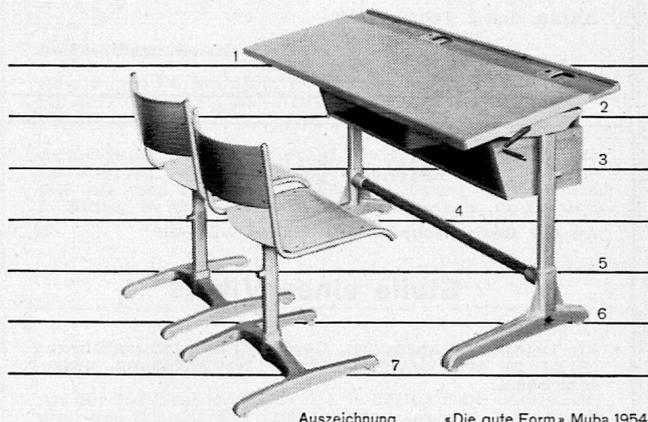
SCHWEIZER JOURNAL

Inhalt des Februarheftes:

- Wie ein Schweizer die Schweizerin sieht*
Rendez-vous mit dem Zufall
Mariana,
Bildnis einer Tessinerin
Im Dienste anderer
Schweizer Schriftsteller stellen sich vor: Gerti Egg
Athali
Die Selbstbesinnung der heutigen Frau
Shopping - die kleine Schwäche der Frau
Wie die andern leben: Rüeblisaft und Kasperli
Blick in die Welt
Madame Vera
Die Grösse der Welt
Mimikry - wie sich Pflanzen tarnen
Brief an Edith
Flamingos
Heitere Kleinigkeiten
Die Wasserbosen
Bücher — in wenigen Zeilen

RWD

RWD Schulmöbel, ein großer Schritt vorwärts!



Auszeichnung «Die gute Form» Muba 1954

1. «RWD-Phenopan» eine hellgrüne Holzpressplatte, warm wie Eichenholz aber 2-3 mal härter
Beachten Sie ferner unser neues Tintengeschirr aus Chromnickelstahl
2. Schrägverstellung durch Exzenter — einfach und unverwüßlich
3. Höhenverstellung mit Ausgleichsfedern und eingravierter Grössenskala
4. Fußstange aus Anticorodal ist immer sauber und schön
5. Eingegossene Stahlrohre garantieren grosse Haltbarkeit
6. Füße in Leichtmetall-Kokillenguss sind rostfrei und sehr stabil
7. Die H-Form der Stuhlfüße fördert gute Haltung des Schülers und gibt dem Klassenzimmer ein gutes Bild

Auf Wunsch liefern wir auch die üblichen Stühle mit Kreuzfuss aus Stahlrohr

REPPISCH-WERK AG, DIETIKON-ZÜRICH

GIesserei — MASCHINENFABRIK — MÖBELFABRIK — TEL. (051) 9181 03 — GEGR. 1906



Erhältlich an allen Kiosken

Pensionierter Lehrer, 62jährig, noch sehr rüstig, mit Berner
Primarlehrerpatent, würde

Verweserstelle

übernehmen. — Offerten unter Chiffre SL 78 Z an die Admini-
stration der Schweiz. Lehrerzeitung, Postfach Zürich 1.

Realschule Münchenstein

Auf Beginn des Schuljahres 1956/57 ist an unserer Schule
die Stelle eines 86

Reallehrers

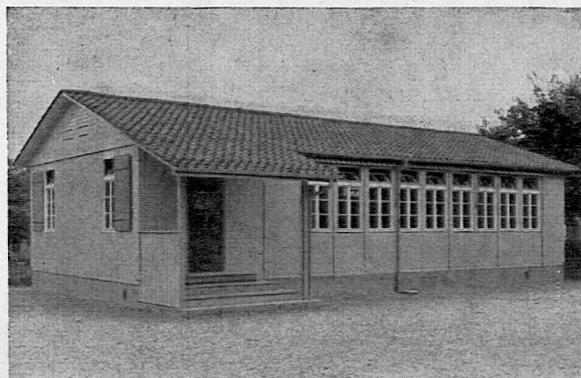
mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung mit den
Fächern Biologie, Chemie und Physik (Mathematik und
Geographie erwünscht) zu besetzen.

Bedingungen: Mittellehrerdiplom mit mindestens sechs
Semestern Universitätsstudium.

Besoldung: Ledige Lehrer: Fr. 12 212.— bis Fr. 15 782.—;
verheiratete Lehrer: Fr. 13 450.— bis Fr. 17 020.—.

Anmeldungen mit Lebenslauf, Arztzeugnis und Auswei-
sen über Bildungsgang und bisherige Lehrtätigkeit sind
bis zum 28. Februar 1956 an den Präsidenten der Real-
schulpflege, Herrn E. Müller, Schützenmattstrasse 2,
Münchenstein, zu richten.

Weitere Auskunft erteilt das Rektorat. Tel. (061) 9 09 70.



Schulpavillons

System „HERAG“

aus vorfabrizierten, zerlegbaren Elementen.
Rasch montiert, gut isoliert.

Bestens geeignet zur Behebung der akuten
Raumnot.

Auskunft, Prospekt und Referenzen durch

Hector Egger AG., Langenthal

Architekturbureau und Bauunternehmung

Telephon 063/2 33 55

Belebung des Temperaments

Gegen die Schwäche der Nerven und bei Funktions-Störungen
eine Voll-KUR mit Fortus. So werden die Nerven bei Sexual-
und Nervenschwäche, bei Gefühlskälte angeregt und das Tem-
perament wird belebt. Voll-KUR Fr. 26.—, Mittelkur Fr. 10.40,
Proben Fr. 5.20 und Fr. 2.10. Erhältlich bei Ihrem Apotheker
und Drogisten, wo nicht, Fortus-Versand, Postfach, Zürich 1,
Telephon (051) 27 50 67.

BLACKOIDS

Pastillen aus Menthol und Lakritze

Für Raucher und Redner

lindert den Husten

reinigt den Rachen

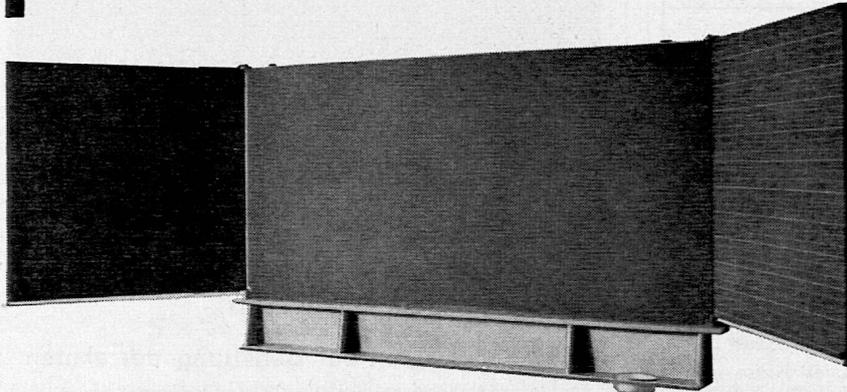
erleichtert das Atmen

BLACKOIDS

gegen **Halsweh**
Husten
Heiserkeit

sind in allen Apotheken erhältlich

Grüne palor-



**Wandtafeln -
eine
Wohltat
für die
Augen**

Die verschiebbaren, \oplus patentierten PALOR-Tafeln (Streifen-, Drehflügel-Wandtafeln und 4- bis 8-seitige Buchwandtafeln) liefern wir palorgrün oder schiefergrau.

PALOR-Tafeln besitzen einen kratz- und wasserfesten Eternit-Dauerbelag. Auf dieser matten, reflexfreien Tafel lässt sich angenehm schreiben; sie ist leicht zu reinigen und trocknet rasch.

Verlangen Sie unseren ausführlichen Prospekt mit Preisliste.

PALOR AG. Niederurnen



„Zwangloses Gestalten“

fördert im Kinde geistiges Schauen und bildhafte Sprache», sagt Prof. Karl Hils in seinem neuen Band «Formen in Ton». Lassen auch Sie in Ihren Schülern die gestalterischen Fähigkeiten entwickeln. So lernen Kinder genau beobachten. «Formen in Ton» (Fr. 7.20) oder die Schrift von Lehrer A. Schneider, St. Gallen (Fr. 1.45), zeigen, wie einfach das Modellieren ist. Dürfen wir Ihnen diese Büchlein zur Ansicht senden?

Bodmer-Modellierton ist geschmeidig, bröckelt nie, eignet sich besonders gut zum Bemalen und Brennen. Wir senden Ihnen gerne Gratis-Tonmuster. In unserer neuen Töpferei können Sie die kleinen Kunstwerke fachmännisch und vorteilhaft brennen und glasieren lassen.

ERNST BODMER & CIE.
Tonwarenfabrik

Töpferstr. 20, Tel. (051) 33 06 55

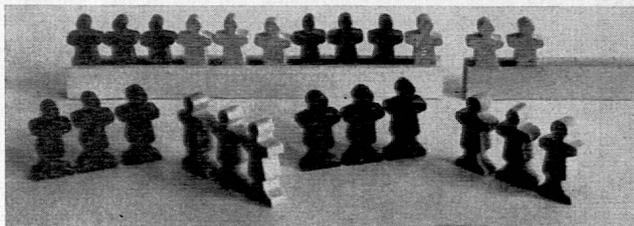
Zürich 45

VITALI

RECHEN MANNLI

Das neue anschauliche Lehrmittel in solider Arbeitsschachtel für die Zahlenräume 1-20 oder 1-100, Demonstrationsgeräte für den Lehrer, offenes Material mit Mengenrabatten. Preisliste und Bezugsquellennachweis durch:

VITALI SPIELZEUG LINDENHOF 15 ZÜRICH



Universal- leim

45

der ideale Leim für Handfertigkeitkurse. Schnell zubereitet, lange haltbar, gut anziehend, rasch trocknend. Erhältlich in Papeterien und Drogerien.

BLATTMANN & CO., WÄDENSWIL

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL

50. JAHRGANG NUMMER 3 10. FEBRUAR 1956

Das Begutachtungsrecht der zürcherischen Lehrerschaft

Der Regierungsrat fasste am 26. Mai 1955 den Beschluss, versuchsweise — auf 2 Jahre befristet — könnten jüdische und adventistische Schüler auf Gesuch hin am Samstag vom Unterricht befreit werden. Dieser Beschluss wurde gefasst, ohne vorher der Lehrerschaft Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die zürcherische Lehrerschaft sah sich damit vor die bedenkliche Tatsache gestellt, dass die Regierung das im Unterrichtsgesetz in § 316 wie folgt festgelegte Begutachtungsrecht missachtet hatte:

«Dieselben (die Kapitel) haben dem Erziehungsrate ihr Gutachten abzugeben über den Lehrplan, über Einführung neuer oder wesentlicher Abänderungen bestehender Lehrmittel der allgemeinen Volksschule, sowie über wichtige Verordnungen, welche die innere Einrichtung derselben betreffen. Die Kapitel beraten zuerst das abzugebende Gutachten und wählen sodann je einen Abgeordneten zu einer gemeinsamen Besprechung. Bei dieser wird in Zuzug eines Abgeordneten des Erziehungsrates das definitive Gutachten gefasst.»

In ihrer Eingabe vom 25. Juni 1955 ersuchten dann die Lehrervereine Zürich und Winterthur und der Zürcher Kantonale Lehrerverein den Erziehungs- und den Regierungsrat dringend, das im Unterrichtsgesetz verankerte Vernehmlassungsrecht der Lehrerschaft zu beachten. Sie schlossen sich ganz der Auffassung des Synodalvorstandes an, der in einem Schreiben vom 20. Juni 1955 dem Erziehungsrat mitteilte:

«Die nun ergänzte Verordnung (durch Beschluss des Regierungsrates vom 26. Mai 1955) über das Volksschulwesen vom 7. April 1900 ist ohne Zweifel eine solche wichtige Verordnung. Und das Begutachtungsrecht der Lehrerschaft muss sich sinngemäss auch auf Änderungen und Ergänzungen beziehen, sonst wird es praktisch aufgehoben, und auch ein befristeter Versuch hat mindestens während der Dauer seiner Durchführung dieselben Auswirkungen auf die innere Ordnung der Schule wie ein Definitivum, ganz abgesehen von dem durch den Versuch geschaffenen Präjudiz für die spätere definitive Regelung.»

An der ausserordentlichen Kapitelspräsidentenkonferenz vom 17. August 1955 orientierte der Referent Herr Dr. Schlatter darüber, dass der Regierungsrat es abgelehnt habe, auf seinen Beschluss vom 26. Mai 1955 zurückzukommen, nachdem ein von ihm zur Frage des Begutachtungsrechtes eingeholtes Rechtsgutachten ergeben habe, dass der Regierungsrat nicht gehalten sei, die Lehrerschaft vor der Beschlussfassung um ihre Meinung zu befragen. Diese Auffassung erstaunte nicht wenig.

Im Schreiben vom 10. Oktober 1955 schrieb uns dann der Herr Erziehungsdirektor über das Begutachtungsrecht:

«Einzig in bezug auf die Frage des Begutachtungsrechtes der Lehrerschaft im allgemeinen erachten wir eine Anmerkung für angebracht. Wir möchten feststellen, dass der Regierungsrat das Begutachtungsrecht der Lehrerschaft keines-

wegs grundsätzlich in Zweifel zog, wie die Ausführungen von Herrn Dr. Schlatter vermuten lassen konnten. Auch in der besonderen Frage des Sabbatdispenses lehnte der Regierungsrat das Begutachtungsrecht der Lehrerschaft keineswegs rundweg ab, sondern nur als Anspruch, bereits vor Inangasetzung des Versuches angehört zu werden. Wenn der Regierungsrat diesen Anspruch schon im Hinblick auf den Versuchscharakter des Sabbatdispenses mit aller Entschiedenheit abgelehnt hat, so bestand andererseits nie die Absicht, diesen Versuch ohne Begrüssung der Lehrerschaft in ein Definitivum überzuführen. Der Beschluss des Erziehungsrates vom 30. August 1955, worin die Kapitel zur Berichterstattung bis Ende Juni 1956 eingeladen worden sind, zeigt, dass auch der Erziehungsrat weit davon entfernt war, der Lehrerschaft das Mitspracherecht in dieser Frage gänzlich vorzuenthalten oder gar das Begutachtungsrecht als solches grundsätzlich in Frage zu stellen.»

Mit dieser Zusicherung, dass sowohl Erziehungs- wie Regierungsrat das Begutachtungsrecht der Lehrerschaft voll anerkennen, fand die ganze Frage nun ihre gute Lösung. Und die Lehrerschaft würde es begrüßen, und im Interesse der Schule erachtet sie es für notwendig, wenn in Zukunft auch vor solchen «Versuchen» der Lehrerschaft Gelegenheit zur Begutachtung so heikler Fragen gegeben würde.

AUS DER GESCHICHTE DES BEGUTACHTUNGSRECHTES

In seinem Referat über die Dispensation vom Schulunterricht am Samstag aus Glaubensgründen vor dem Gesamtkapitel Zürich befasste sich MAX SCHÄRER sehr eingehend auch mit der Frage des Begutachtungsrechtes. Hier möchten wir vor allem seine interessantesten und wertvollen historischen Ausführungen festhalten. Er führte unter anderem aus:

Zu unserem Erstaunen hat Herr Dr. Schlatter an der Kapitelspräsidentenkonferenz vom 17. August ein Gutachten des Regierungsrates zur Frage des Begutachtungsrechtes zitiert, das zu merkwürdigen Schlussfolgerungen kam. Es wurde darin dargelegt, dass § 316 nicht rechtsbegründender Natur für das Begutachtungsrecht sei. Der Erziehungsrat könne wohl den Kapiteln Geschäfte zur Begutachtung zuweisen, er müsse es aber nicht.

Überprüft man die fraglichen Artikel rein nach dem Wortlaut derselben — der Jurist würde sagen, mittels der grammatikalischen Interpretation —, so lassen sich tatsächlich beide Auffassungen aus dem Gesetzestext herauslesen. Man könnte in diesem Text ein rechtschaffenes Begutachtungsrecht verankert sehen oder man könnte nur eine Begutachtung bei vorliegendem Auftrag des Erziehungsrates vermuten. Klarheit gewinnen wir aber in unserem Falle durch die Anwendung der historischen Methode, durch das Studium der Gesetzmateriale, das heisst jener Akten, die uns Aufschluss

geben über die Entstehung des Gesetzes und den Willen des Gesetzgebers. Bei Erziehungsgesetzen und der Frage des Mitspracherechts haben wir es aber mit einer Materie zu tun, die keinem entscheidenden Wandel unterworfen ist. Darum lassen sich durchaus zuverlässige Schlüsse aus den Materialien ziehen. Diese lassen nicht viele Zweifel offen.

Das Recht der amtlichen Lehrerorganisationen auf Begutachtung geht auf das Synodalgesetz von 1846 zurück. Damals erhielt die Lehrerschaft das Recht auf Begutachtung der Lehrmittel. Die Formulierung war bereits ähnlich wie die heute noch gültige. Es hiess dort:

«Die Kapitel sind berechtigt, dem Erziehungsrat ihr Gutachten über Einführung neuer oder wesentliche Änderungen bestehender Lehrmittel für die Primarschule abzugeben...»

Schon dieser Text hätte Anlass zum gleichen Zweifel geboten, ob nun den Kapiteln ein eigentliches Recht zur Begutachtung gegeben sei oder, ob sie nur auf Weisung des Erziehungsrates hin hätten tätig werden dürfen. Tatsächlich empfand das auch der damalige Synodalpräsident, Sekundarlehrer Meier aus Andelfingen, bei der Beratung des Gesetzes im Grossen Rat, und er stellte als Mitglied desselben diese Frage zur Diskussion. Geradezu prophetisch in bezug auf die heutige Situation muten seine Worte an:

«Allein die vorliegende Fassung ist nicht deutlich genug; der Paragraph könnte leicht so verstanden werden, die Lehrer können zwar über Einführung und Abänderung von Lehrmitteln ihr Gutachten eingeben, aber der Erziehungsrat könne auch Änderungen von sich aus machen, ohne die Lehrer anzufragen. Solange ein gutes Einvernehmen zwischen Erziehungsrat und Lehrerschaft besteht, glaube ich zwar, dass man eine solche Ansicht nicht aus diesem Paragraphen herausinterpretieren würde. Aber es können andere Zeiten kommen, wo man aus diesem Paragraphen leicht deduzieren könnte, die Lehrerschaft müsse nicht angefragt werden, auch wenn die wichtigsten Änderungen in den Lehrmitteln vorgenommen würden.»

Bürgermeister Dr. Zehnder, der damalige Regierungspräsident, war bereit, eine entsprechende Verdeutlichung zu studieren, auch Erziehungsrat Billeter. Hingegen betrachtete der damalige Erziehungsrat Dr. Alfred Escher, der spätere Erziehungsdirektor, das als überflüssig, denn das stehe ja schon deutlich genug im Gesetz drin, und er erklärte dazu:

«Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Kapitel das Recht haben, ein Gutachten einzugeben, aber daraus folgt dann zugleich auch die Pflicht des Erziehungsrates, der Lehrerschaft von sich aus Mitteilung zu machen.»

Nach dieser Interpretation erklärte sich Meier befriedigt und der Grosse Rat stimmte dem so interpretierten Gesetzesartikel zu.

Dieses Begutachtungsrecht kam nun bei der Gesamtkodifikation, also bei der Schaffung des heutigen Unterrichtsgesetzes, mit den gleichen Worten wie 1846 in den ersten Entwurf von Regierungsrat Dubs. Die heutige Fassung des § 316 finden wir dann aber im zweiten Entwurf des Regierungsrates, und in der Weisung dazu erklärte der Regierungsrat unter dem Datum des 12. April 1859:

«Den Kapiteln wurde in allen pädagogischen Hauptfragen das Begutachtungsrecht eingeräumt; es ist gewiss passend, die Ansichten der Lehrer, welche doch am meisten Sachverständige sind, in diesen Fragen zu hören.»

So erklärt der Regierungsrat von 1859, wie er das ursprüngliche Begutachtungsrecht in Lehrmittelfragen

ausgedehnt hat auf die Begutachtung des Lehrplanes und wichtiger Verordnungen, welche die innere Ordnung der Schule betreffen. Wohlverstanden, ein Begutachtungsrecht, wie es Dr. Alfred Escher seinerzeit ausgelegt hat.

Diese Rechtsauffassung wird auch im ersten Synodalreglement von 1861 bestätigt, wo die Pflicht des Erziehungsrates, jeweils die betreffenden Gegenstände den Kapiteln zur Begutachtung zuzuweisen, festgehalten wurde. Dem entspricht weiter ein Antrag des Schulkapitels Regensberg aus dem Jahre 1864, dieses Begutachtungsrecht darüber hinaus in der Kantonsverfassung zu verankern. Das hätte unter den damaligen Umständen bedeutet, dass der Grosse Rat als Gesetzgeber dieses Recht nicht hätte rückgängig machen können. Vor der Prosynode jenes Jahres erklärte Erziehungsdirektor Dr. Suter, die Aufnahme der vorgeschlagenen Artikel erscheine ihm überflüssig, da ja die fraglichen Einrichtungen ohnehin bestehen und auch fortbestehen werden.

Daraufhin verzichtete das Schulkapitel Regensberg auf einen entsprechenden Antrag. Man sieht also deutlich, wie es aussah zur Zeit der Schaffung des Unterrichtsgesetzes. Damals gab man der Lehrerschaft in § 316 dieses dreifache Begutachtungsrecht und der betreffende Paragraph steht heute noch in voller Gesetzeskraft. Er ist durch keine Revision irgendwie abgeändert worden, ja man zog ihn bei keiner Revision auch nur in Diskussion. Darum besteht das Begutachtungsrecht, und wir wollen es weiter beachtet wissen.

Nun kann man sich allerdings fragen: Wieso noch die besondere Erwähnung der Lehrmittelpbegutachtung in § 43 des Volksschulgesetzes von 1899? Erstmals taucht eine entsprechende Formulierung im Jahre 1887 auf, als man den ersten Anlauf zum heutigen Volksschulgesetz nahm. Dieses erste Gesetz ist in der Volksabstimmung 1888 knapp verworfen worden, wurde dann aber als Grundlage für die 99er-Revision genommen, wobei der Lehrmittelparagraph kein neuralgischer Punkt war, sondern fast diskussionslos passierte. Nur eben gerade die Erwähnung des Begutachtungsrechtes nahm man in der kantonsrätlichen Kommission in die Bestimmung hinein und begründete das mit der Klage darüber, dass der Erziehungsrat oft eigenmächtig sei und das Begutachtungsrecht der Lehrer in Lehrmittelfragen nicht immer respektiere. Es steht im Bericht der Kommission vom 25. April 1887 wörtlich:

«Demgegenüber war die Kommission einmütig der Ansicht, dass das Begutachtungsrecht der Lehrer in Zukunft solle gewahrt und kein Buch obligatorisch erklärt werden dürfen, ehe ein Gutachten der fachmännischen Kreise seine Zustimmung ausgesprochen hat.»

Das ist sicher deutlich genug gesprochen. Es handelt sich also einfach um eine doppelte Erwähnung des Begutachtungsrechtes aus der Meinung heraus, doppelt genügt halte besser. Das Begutachtungsrecht der Lehrerschaft steht somit eindeutig fest und es liegt an uns, es zu fordern, wenn man es uns absprechen will. J. B.

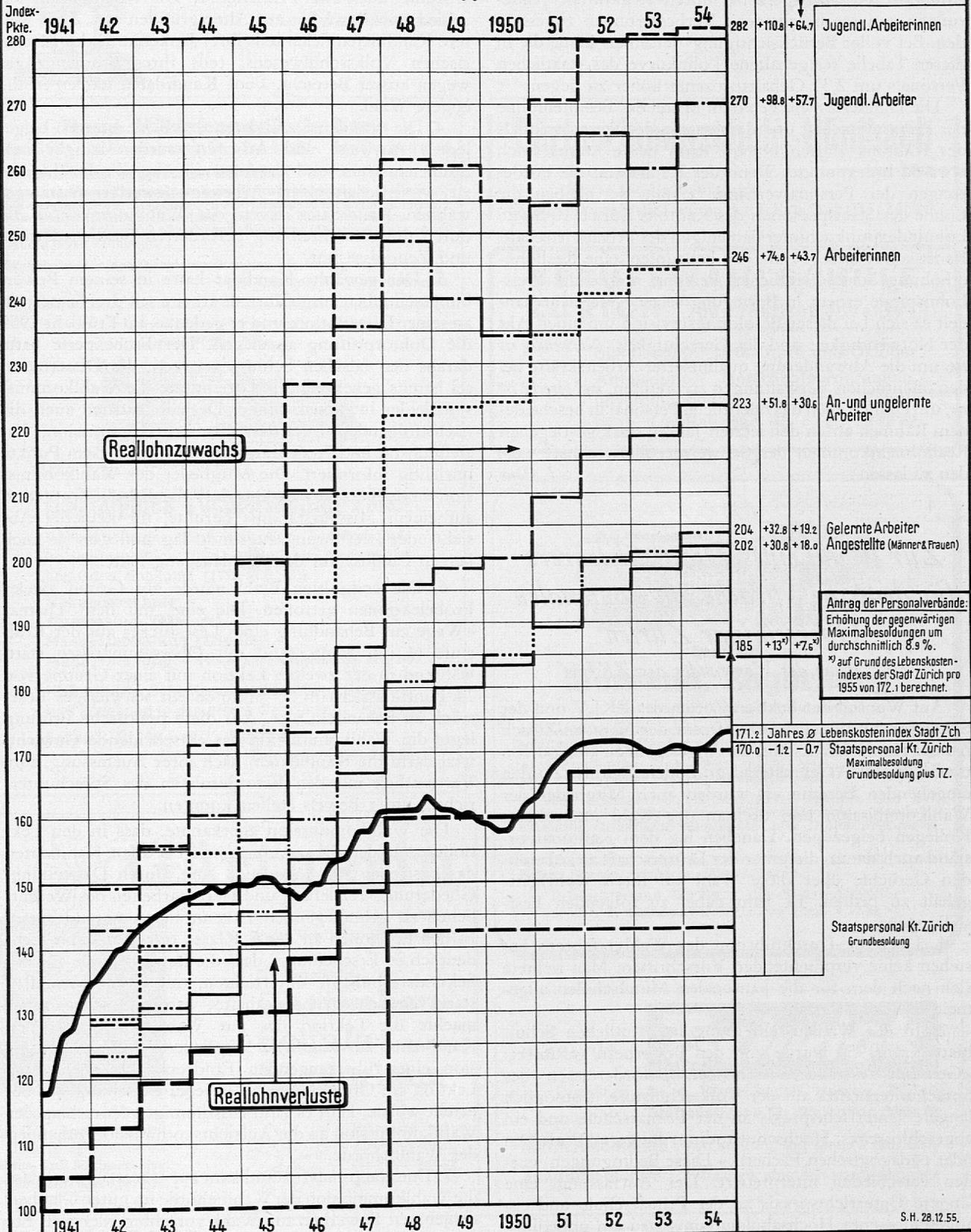
Reallohnerhöhung für das öffentliche Personal

Deutlich zeigt diese graphische Darstellung über die Entwicklung der Löhne, Gehälter und Besoldungen von 1941 bis 1954, wie die Gehälter des Staatspersonals des Kantons Zürich seit 1941, mit einer einzigen Ausnahme

Entwicklung der Löhne, Gehälter und Besoldungen

In Indexpunkten, Basis 1939 = 100

Grundlagen: Stat. Jahrbuch der Schweiz / Die Volkswirtschaft / Monatsberichte Schweiz, Nationalbank / Besoldungsgraphik der Finanzdirektion des Kt. Zürich /



Diese Tabelle wurde uns von der Personalverbändekonferenz zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt.

im Mai 1950, immer unter dem Lebenskostenindex standen, während seit 1944 die Besoldungen in der Privatwirtschaft bedeutend in die Höhe kletterten und namhaften Reallohnzuwachs erhielten.

Bei der Besoldungsrevision von 1948 wurden dem zürcherischen Staatspersonal durch strukturelle Änderungen gewisse bescheidene Verbesserungen zugestanden. Bei voller Berücksichtigung derselben käme die in dieser Tabelle festgehaltene Lohnkurve des staatlichen Personals um 2,37 Gehaltsprozente höher zu liegen.

Die Differenz zwischen dem Mittel der Beamtenlöhne der Privatwirtschaft und demjenigen des Staatspersonals des Kantons Zürich beträgt dann heute immer noch etwa 32 Indexpunkte. Wenn der Kantonsrat die Forderungen der Personalverbände erfüllt, so bleiben die Löhne des Staatspersonals des Kantons Zürich 10 bis 25 Lohnindexpunkte hinter denjenigen der Privatwirtschaft. Es ist somit unbegründet, zu behaupten, eine Reallohnerhöhung beim öffentlichen Personal werde die Preis-Lohnspirale erneut in Bewegung setzen. Vielmehr handelt es sich bei dieser Besoldungsrevision um einen Akt der Notwendigkeit und der Gerechtigkeit. *Notwendig ist sie*, um die Abwanderung qualifizierter Arbeitskräfte bei den öffentlichen Verwaltungen zu bremsen, *und gerecht ist sie*, um endlich auch das öffentliche Personal in bescheidenem Rahmen am in den letzten Jahren stark gestiegenen Reallohneinkommen des Schweizervolkes teilhaft werden zu lassen.

J. Baur

Zur Wahl eines Didaktiklehrers für deutsche Sprache am kantonalen Oberseminar Zürich

Erklärung des Vorstandes des ZKLV

Auf Wunsch der Sektion Zürich des ZKLV und der Sekundar- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich hat der Kantonalvorstand die Angelegenheit anhand von umfassendem Aktenmaterial gründlich geprüft. Zu den eingehenden Beratungen wurden auch Mitglieder der Wahlkommission und drei an der Wahl interessierte Kollegen beigezogen. Daneben lag dem Kantonalvorstand auch daran, die unter der Lehrerschaft zirkulierenden Gerüchte über diese Wahl auf ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen. Er kam dabei zu folgenden Feststellungen:

1. Über die Durchführung des Wahlverfahrens bestehen keine verpflichtenden Vorschriften. Man richtete sich nach dem für die kantonalen Mittelschulen allgemein üblichen Verfahren.

2. In der Wahlausschreibung im Amtlichen Schulblatt Nr. 6/1954 wurde von den Bewerbern gefordert: «Genaue Vertrautheit mit den Erfordernissen des Sprachunterrichtes auf der Volksschulstufe, womöglich längere Unterrichtspraxis an der Primarschule und ein abgeschlossenes Hochschulstudium in germanistischen oder pädagogischen Fächern.» Diese Bedingungen wurden verschieden interpretiert. Der Auffassung, eine längere Unterrichtspraxis an der Primarschule und ein abgeschlossenes Hochschulstudium seien ein unbedingtes Erfordernis, steht die von der ausschreibenden Behörde (Erziehungsdirektion) und der Wahlkommission vertretene Auffassung gegenüber, wonach die beiden

Bedingungen wohl erwünscht, für die Zulassung zur engern Wahl aber nicht entscheidend seien, was in der Wahlausschreibung durch das Wort «womöglich» deutlich ausgedrückt sei.

3. Es hatten sich im ganzen neun Bewerber gemeldet, worunter auch zwei Primarlehrer. Die Wahlkommission schied zwei Bewerber aus Altersgründen aus. Zwei weitere Kandidaten fielen teils ihrer Unkenntnis des zürcherischen Volksschulwesens, teils ihres Studienganges wegen ausser Betracht. Fünf Kandidaten kamen in die engere Wahl.

4. Die von den Kandidaten den Bewerbungen beigelegten Ausweise und Arbeiten wurden lediglich als Studienausweise und als Ausweise über die Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten gewertet. Vom gewählten Kandidaten lagen der Wahlkommission die durch die Ausschreibung geforderten Studienausweise und Zeugnisse vor.

5. Der gewählte Kandidat hatte in seinem Bewerbungsschreiben ausgeführt, er arbeite seit drei Semestern an seiner Dissertation, und er gedenke, im Frühjahr 1955 die Doktorprüfung abzulegen. Der Fachexperte hatte daraus den falschen Schluss gezogen, die Dissertation sei bereits genehmigt, und orientierte die Wahlkommission leider in diesem Sinne. Deshalb wurden auch die nächstfolgenden Instanzen (Aufsichtskommission, Erziehungsrat und Erziehungsdirektion) in diesem Punkte unrichtig informiert. Die Mitglieder der Wahlkommission sind überzeugt davon, dass die Falschinformation auf einem Missverständnis beruhte, ihr keinerlei Absicht oder Irreführung zugrunde lag und dass sie auch keinen Einfluss auf den Wahlausgang hatte.

6. Die endgültige Wahl wurde auf Grund zweier Probelektionen getroffen. Die eine, mit dem Thema: «Wege zur Behandlung eines Lesestückes auf der Realstufe (4.—6. Kl.)», fand mit Oberseminaristen statt, während in der zweiten Lektion mit einer Gruppe von 14 Fünftklässlern in 30 Minuten ein schwieriges Lesestück zu behandeln war. Auf diese praktische Prüfung legte die Wahlkommission das entscheidende Gewicht, weil darin die Kandidaten, nach ihrer Auffassung, ihre Vertrautheit mit den Erfordernissen des Sprachunterrichtes unter Beweis stellen konnten.

Die Wahlkommission anerkannte, dass in den Lektionen mit den Oberseminaristen bei allen Kandidaten das Bestreben zum Ausdruck kam, durch Darstellung, Gliederung, Vertiefung und Herausarbeiten des Wesentlichen zu grundlegenden Erkenntnissen vorzudringen. In den Lektionen an der 5. Klasse trat aber dann recht deutlich in Erscheinung, dass die Bewerber, die auf der Sekundarschulstufe unterrichten, mit ihrer Stufe allzu stark verwachsen und verhaftet waren. Demgegenüber machte die Lektion des zur Wahl vorgeschlagenen Kandidaten auf sämtliche Mitglieder der Wahlkommission einen überzeugenden Eindruck. Da auch seine Lektion am Oberseminar als in jeder Beziehung gut beurteilt wurde, kam es zum einstimmigen Vorschlag der Wahlkommission an die Aufsichtskommission zuhanden der Wahlbehörde.

7. Der Kantonalvorstand kam zur Überzeugung, dass die Wahlkommission der Wahlbehörde im guten Glauben denjenigen Bewerber zur Wahl vorschlug, der sich für die ausgeschriebene Stelle am besten eignete.

Für den Vorstand des ZKLV:

Der Präsident: J. Baur Der Aktuar: M. Suter

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: MAX SUTER, Frankentalerstrasse 16, Zürich 10/49



Verehrte Lehrerschaft!

Anvertrauen auch Sie Ihre jetzigen Zöglinge zur Weiterausbildung, Pflege und Erziehung uns altbewährten Instituten, Fortbildungsschulen, Kinder- und Ferienheimen:

Neue Mädchenschule Bern

Gegr. 1851 Waisenhausplatz 29 Tel. 2 79 81 Postcheck III 2444

Christliche Gesinnungsschule, enthaltend:

Kindergarten, Elementarschule, Primaroberschule (5 Klassen) Sekundarschule (5 Klassen), Fortbildungsklasse (10. Schuljahr) Kindergärtnerinnen-Seminar (2jähriger Kurs, Aufnahme Frühjahr 1956, 1958 usw.), Lehrerinnen-Seminar (4jähriger Kurs, Aufnahme jeden Frühling).

Sprechstunden des Direktors: Dienstag bis Freitag 11.15—12 Uhr.
Der Direktor: **H. Wolfensberger**



Hochalpines Töchterinstitut Fetan

Vollausgebaute untere und obere Töchterchule in landschaftlich und klimatisch bevorzugter Lage des Engadins (1712 m ü. M.)

**Sekundarschule
Gymnasium (Matura)
Handelsabteilung (Diplom)
Allg. Abteilung — Hauswirtschaftliche Kurse**

Kleine, bewegliche Klassen. Sorgfältige Schulung und Erziehung in gesundem Gemeinschaftsleben.

Leitung: Dr. M. und L. Gschwind
Tel. Fetan (084) 9 13 55

Gärtnerinnenschule Hünibach

Berufskurse bei Thun
Kurse für Gartenfreunde

Auskunft erteilt die Leitung der Schule Tel. 033/2 16 10

BERUFSWAHLSCHULE ZÜRICH des Institut Juventus

Schulbeginn: Mitte April und Oktober
Anmeldung, Unterrichtsprogramme, unverbindliche Besprechungen, Schulhaus Lagerstrasse 45, Tel. 25 73 62



Institut Montana, Zugerberg

für Knaben von 9—18 Jahren

- Sorgfältige Erziehung in einem gesunden Gemeinschaftsleben (4 Häuser nach Altersstufen).
- Individueller Unterricht durch erstklassige Lehrkräfte in kleinen, beweglichen Klassen.
- Alle Schulstufen bis Maturität: Primar- und Sekundarschule, Gymnasium, Oberrealschule, Handelsabteilung (Staatliche Maturitäts- und Diplomprüfungen im Institut).
- Einzigartige Lage in freier Natur auf 1000 Meter Höhe. Grosse, moderne Sportanlagen.

Prospekte und Beratung durch den Direktor:
Dr. J. Ostermayer, Tel. Zug (042) 4 17 22

OFA 2031 Lz

Gärtnerin



ein echter Frauenberuf mit guten Verdienstmöglichkeiten

Schweizerische
**Gartenbau-
Schule** für Töchter
Niederlenz
bei Lenzburg



Prospekte und
Auskunft durch
die Schulleitung
Tel. 064 / 8 11 30

Externat und Internat
Berufskurse mit
Eidg. Fähigkeitsausweis
Jahres- und Sommerkurse
Schulbeginn anfangs April

INSTITUT

Tschulok

Direktion: **Dr. A. Strutz und H. Herzog, Zürich**
Plattenstrasse 52, Telefon 32 33 82

Maturitätsschule Vorbereitung auf Matura und ETH
Sekundarschule 3 Klassen, staatlich konzessioniert

BEZUGSPREISE:

Für Mitglieder des SLV
Für Nichtmitglieder

jährlich	Schweiz	Ausland
halbjährlich	Fr. 14.—	Fr. 18.—
jährlich	" 7.50	" 9.50
halbjährlich	" 17.—	" 22.—
	" 9.—	" 12.—

Bestellung und Adressänderungen der Redaktion der SLZ, Postfach Zürich 35, Postcheck der Administration VIII 889.

INSERTIONSPREISE:

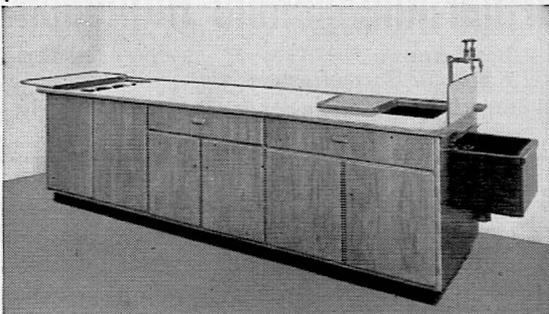
Nach Seiteneinteilung, zum Beispiel: $\frac{1}{32}$ Seite Fr. 13.35, $\frac{1}{16}$ Seite Fr. 25.40, $\frac{1}{8}$ Seite Fr. 99.—.
Bei Wiederholungen Rabatt ● Inseratenschluss: Montag nachmittags 4 Uhr ● Inseratenannahme: Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung, Stauffacherquai 36, Zürich 4, Postfach Zürich 1 ● Telefon (051) 23 77 44.

Experimentiertische (für Lehrer und Schüler)
Chemikalien- und Materialschränke usw.
Ausstattung von Physikzimmern
Labors (Energieblock usw.)

beziehen Sie vorteilhaft

Die besonders für Schulzwecke konstruierten

Siemens-Universal-Stromlieferungsgeräte und Schalttafeln bauen wir direkt in den Experimentiertisch ein.



durch die Spezialfabrik

Jos. Killer Wil-Turgi Aargau

Tel. 056/3 11 88

Generalvertretung Lehrmittel AG., Basel

Verlangen Sie unverbindliche Beratung und Offerte

Hanns Ehrismann
Lieder und Singspiele
 für Vereine und Schulen

Werkverzeichnis und Auswahlendung erhältlich bei
 Wwe. **A. Ehrismann, Kempten (ZH)**

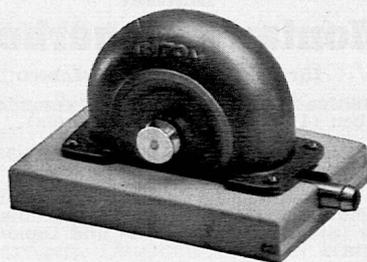


Versuchsgerät
 «Wolf»

als universeller Stromlieferant für alle Experimente.

Verlangen Sie unverbindlich den ausführlichen Prospekt mit Offerte bei:

J. WOLF, Apparatebau
UNTERVAZ bei Chur
 Telephone 081/5 14 85



Klein-Pelton-Turbine

«Ritom» mit Schlauchstutzen. Kann zum Antrieb eines Dynamo verwendet werden.

Wir führen eine reichhaltige Auswahl an **Demonstrationsapparaten** und Zubehörteilen für den

Physik-Unterricht

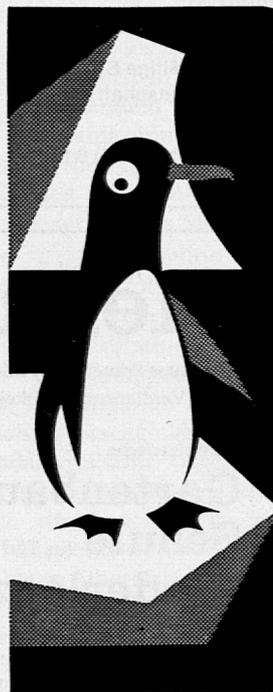
Schweizerische Qualitätserzeugnisse, von der Apparatkommission des SLV empfohlen. Verlangen Sie unseren Spezialkatalog für Physik.

Eigener Ausstellungs- und Demonstrationsraum in Herzogenbuchsee.

Auf Wunsch steht Ihnen unser Vertreter gerne zu unverbindlicher Beratung und Demonstration zur Verfügung.

ERNST INGOLD & CO., HERZOGENBUCHSEE

Das Spezialhaus für Schulbedarf Fabrikation und Verlag
Verkaufsbureau der Metallarbeiterschule Winterthur



RECHENPROBLEME
 an der Quelle erfassen!

Die «British North Greenland Expedition» benutzte zwei CURTA-Rechenmaschinen zwei Jahre lang in Grönlands Eisfeldern.

Die CURTA ist klein genug für Ihre Hand und gross genug für jede Rechenaufgabe. Sie ist die Rechenmaschine zur Entlastung des Mathematik-, Physik- und Chemielehrers.

CURTA

Vorführung und Probestellung unverbindlich durch:
 CONTINA AG., Vaduz/Liechtenstein

